

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Geschäftsbericht 2017

Inhalt

Vorwort	5
---------------	---

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick	9
Mitgliedervertretung	10
Aufsichtsrat und Vorstand	11
Lagebericht des Vorstands	12
Bilanz zum 31. Dezember 2017	24
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2017	28
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	32
Angaben zur Bilanz	37
Angaben zur Bilanz	47
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	51
Sonstige Angaben	53
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55
Bericht des Aufsichtsrats	60
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2017	62
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2018	67

Stuttgarter Versicherung AG

Stuttgarter Versicherung AG auf einen Blick	173
Aufsichtsrat und Vorstand	174
Lagebericht des Vorstands	175
Bilanz zum 31. Dezember 2017	184
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2017	188
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	190
Angaben zur Bilanz	193
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	197
Sonstige Angaben	201
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	203
Bericht des Aufsichtsrats	208
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2018	209
Kontakt	211



Liebe Leserin, lieber Leser,

im vorliegenden Bericht ziehen wir eine positive Bilanz für das Jahr 2017.

Trotz der herausfordernden Marktbedingungen haben wir in der Lebensversicherung mit **Beitragseinnahmen von 604,5 Millionen Euro unser Rekordergebnis des Vorjahres (600,7 Millionen Euro) übertroffen**. Wir sind damit um 0,6 Prozent gewachsen, während sich der Markt um 0,2 Prozent zurückentwickelt hat. Noch stärker gestiegen sind die Beitragseinnahmen nach laufendem Beitrag. Wir sind mit einem Ergebnis von 526,4 Millionen Euro **um 3,7 Prozent gewachsen**. Der Markt hingegen stagniert. Obwohl das Neugeschäft der Stuttgarter unter dem Erfolg der letzten Jahre lag, erzielten wir ein weiteres deutliches Beitragswachstum. Der Blick auf die letzten Jahre verdeutlicht unseren nachhaltigen Erfolg.

Unsere Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) haben sich ausgezahlt. **Der Anteil der bAV am gesamten Neugeschäft hat sich auf 20,3 Prozent erhöht (Vorjahr: 19,3 Prozent)** – und wir erwarten einen weiteren Anstieg. Das seit Jahresbeginn 2018 gültige Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) bringt zahlreiche Ansatzpunkte für den Vertrieb. Chancen sehen wir hier auch im Rahmen des Sozialpartnermodells. Unsere Antwort auf das Sozialpartnermodell ist Das Rentenwerk, das von fünf namhaften Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit initiiert wurde. Unser gemeinsames Ziel: Wir unterstützen die Sozialpartner dabei, eine von ihnen getragene betriebliche Vorsorge zu entwickeln. Damit sie Mitglieder und Mitarbeiter begeistern, binden und gewinnen können.

Bei langfristigen Altersvorsorgeprodukten kommt es auf Vertrauen an. **Wir stehen zu unseren zugesagten Garantien und tun alles, um unsere Versprechen zu erfüllen**. Wir geben unsere Lebensversicherungsverträge nicht ab. Ganz im Gegenteil: Wir wollen unser Neugeschäft weiter ausbauen. Dafür sind wir gut aufgestellt. Trotz der enormen Belastungen durch die Zinszusatzreserve von 81,5 Millionen Euro konnten wir **das Eigenkapital um 17 Millionen Euro auf einen Höchststand von 149 Millionen Euro aufstocken**.

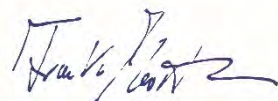
Auch im Bereich Schaden/Unfall erzielten wir wieder ein Rekordergebnis. **Mit Beitragseinnahmen von 116,6 Millionen Euro erreichen wir ein Plus von 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (112,1 Millionen Euro)**.

Auf diese Erfolge können unsere Mitarbeiter zu Recht stolz sein. Sie sind **das Ergebnis von unternehmerischem Einsatz, Kreativität, Agilität und Loyalität**. Hierfür bedanke ich mich sehr herzlich im Namen des gesamten Vorstands. Mein Dank für das Vertrauen und die Loyalität gilt ebenso unseren Geschäftspartnern, Kunden und Dienstleistern.

Das Jahr 2018 wird herausfordernd. Die Zinsen bleiben niedrig. Abzuwarten ist, wie sich die neue Regierung positioniert. Die Rahmenbedingungen sind, wie sie sind – wir werden unseren erfolgreichen Weg fortsetzen. Der Vorsorgebedarf der Bevölkerung wächst und den Wandel zu neuen, leistungsstarken Produkten haben wir längst vollzogen. Mit aller Kraft, Disziplin, Konzentration und Geduld arbeiten wir daran, unsere Produktivität in allen Bereichen zu steigern und die Zukunft der Stuttgarter positiv zu gestalten. **Wir freuen uns darauf!**

Herzlichst

Ihr



Frank Karsten

Vorsitzender des Vorstands



Stuttgarter

Lebensversicherung a.G.

Bericht über das 109. Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der ordentlichen Abgeordnetenversammlung
am 09. Juni 2018

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick

		2017	2016	2015	2014	2013
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	2.848,0	3.460,3	2.475,9	2.422,1	2.212,0
laufender Beitrag	Mio. €	54,8	68,5	61,3	73,5	68,2
Einmalbeitrag	Mio. €	78,2	93,4	96,8	104,1	140,9
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	24.311,5	22.982,2	21.100,3	20.043,5	19.074,0
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	604,5	600,7	587,3	564,6	573,5
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	11,8	14,5	17,2	18,7	36,6
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	616,4	615,3	604,5	583,3	610,1
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	474,6	563,4	508,4	528,4	511,6
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	6.308,7	5.971,0	5.735,8	5.485,7	5.285,2
laufende Durchschnittsverzinsung	%	3,1	3,6	4,0	4,4	4,5
Nettoverzinsung	%	4,7	4,7	5,2	5,1	4,8
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	61,8	68,0	69,1	74,5	92,1
Zuführung	Mio. €	53,4	69,0	49,1	46,3	72,9
Bestand	Mio. €	402,6	411,0	410,0	430,0	458,2
Eigenkapital	Mio. €	149,0	132,0	122,0	118,0	112,0
Eigenmittelquote	%	187,0	193,9	195,9	211,2	227,9

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Sitz: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart HRB 222

Mitgliedervertretung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Mitgliedervertretung

Karsten Balzer

Diplomökonom
Potsdam

Felix Bäuerle

Krankenpfleger
Regensburg

Klaus D. Bäuerle

Oberamtsrat
Abstatt

Antonie Binz

Bankkauffrau
Freiburg

Christian Fontaine

Steuerberater
Wallerfangen

Hubert Gmeiner

Finanzbeamter
Lautenbach

Peter Christian Grothaus

Maschinenbauingenieur
Meerbusch

Dr. Christian Günther

Arzt
Büdingen

Erling Gwinner

vereid. Buchprüfer und Steuerberater
Celle

Hans-Joachim Hanke

staatl. geprüfter Augenoptiker
Löbau

Dr. Christian Hien

Zahnarzt
Pettendorf

Siegfried Huber

Bürgermeister
Oberharmersbach

Mechthild Huxdorf

kfm. Angestellte
Warendorf

Matthias Kammer

Jurist
Hamburg

Silke Licht

Wirtschaftsinformatikerin
Magstadt

Arnold Miederhoff

Steuerberater
Finnentrop

Willi Rickert

Jurist
Alveslohe

Maria Rissafi

Betriebswirtin
Mönchengladbach

Christiane Rudolph

Ergotherapeutin und Heilpraktikerin
Gera

Christoph Saddey

Wirtschaftsingenieur
Burgthann

Helmuth J. Schiersner

Rechtsanwalt
Krumbach/Schwaben

Dr. Dirk Schreckenbach

Zahnarzt und Heilpraktiker
Homburg

Hartmut Seelbach

Speditionskaufmann
Duisburg

Sebastian Strauß

Geschäftsführer
Oranienburg

Anita Zimmermann

Bildingenieurin
Schulzendorf

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Abgeordnetenversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
Drolshagen

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
Mainz

Jürgen Löchle

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Bad Soden

Von den Arbeitnehmern gewählte Mitglieder:

Marcel Kühnle

Versicherungsangestellter
Besigheim

Norbert Lipowsky

Versicherungsangestellter
Filderstadt

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Leichter Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge;
- sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und den Beiträgen;
- steigender Neuzugang, gemessen an der Versicherungssumme
- sinkender Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 86,56 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,66 Mrd. Euro (- 0,1 %) und auf Einmalbeiträge 24,90 Mrd. Euro (- 0,3 %).

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,82 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 281,15 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 5,2 % und der Summe nach ein Plus von 0,9 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,14 Mrd. Euro (- 4,4 %) und der Einmalbeitrag auf 24,59 Mrd. Euro (- 1,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal diesen Jahres belief sich auf 144,70 Mrd. Euro (Vorjahr: 148,25 Mrd. Euro; - 2,4 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unseres Vereins im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung eingetroffen.

Das Neugeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend und erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau. Beim Neuzugang nach Versicherungssumme lagen wir ebenfalls unter dem Vorjahr. Das Neugeschäft nach laufenden Beiträgen verringerte sich im Geschäftsjahr

2017 um 20,0 %. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag um 20,2 % unter dem Vorjahr.

Unsere laufenden Beitragseinnahmen sind deutlich auf 528,3 Millionen € angestiegen.

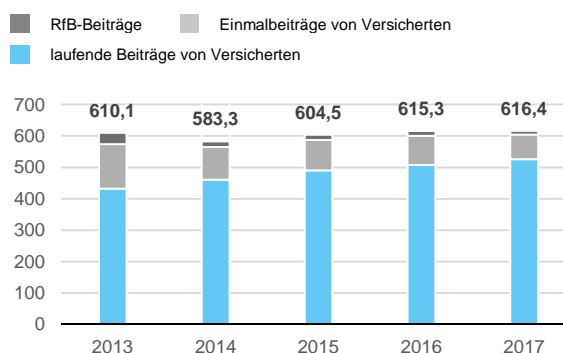
Weiterhin von Bedeutung ist die betriebliche Altersvorsorge. Mit einem Anteil von 20,3 % am gesamten Neugeschäft ist es gelungen, uns in diesem strategisch wichtigen und zukünftig weiter wachsenden Geschäftsfeld unter den Top-Anbietern zu positionieren.

Zusammen mit 11,8 Millionen € Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Vorjahr 14,5 Millionen €) ergab sich ein Anstieg der Gesamt-Beitragseinnahme unseres Vereins auf 616,4 Millionen € nach 615,3 Millionen € im Vorjahr. Die Beiträge der Versicherten sind von 600,7 Millionen € auf 604,5 Millionen € gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 0,6 % und liegt damit über dem Branchenwert.

Die Leistungsindikatoren haben sich erwartungsgemäß entwickelt. Die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wurden übererfüllt und die Beitragsentwicklung gestaltete sich wie prognostiziert positiv.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtbeitragseinnahme (Mio. €)

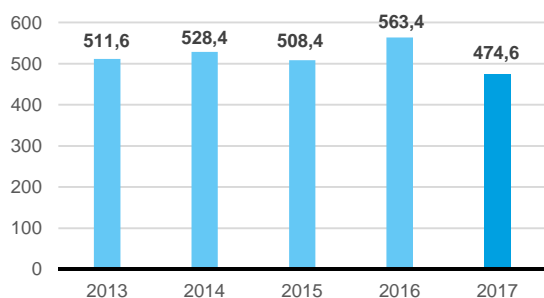


Die Leistungen an unsere Kunden beliefen sich im Geschäftsjahr auf 474,6 Millionen €, im Vorjahr waren dies 563,4 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	421,2	494,4
Überschussanteile	53,4	69,0
Summe	474,6	563,4

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der konventionellen Lebensversicherung beliefen sich auf 5,369 Milliarden € nach 5,173 Milliarden € im Vorjahr. Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung stieg von 4,707 Milliarden € auf 4,910 Milliarden €. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war ein leichter Rückgang von 411,0 Millionen € auf 402,6 Millionen € zu verzeichnen.

Versicherungsleistungen (Mio. €)



In diesem Jahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 70,4 Millionen € (Vorjahr 79,0 Millionen €) erzielt werden. Daraus wurden für die Versicherungsnehmer 53,4 Millionen € (dies entspricht 75,9 %) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr 69,0 Millionen € bzw. 87,3 %). Zusammen mit der Garantieverzinsung, welche auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthält, kamen unseren Versicherungsnehmern dadurch 94,1 % (Vorjahr 96,4 %) der Summe aus Bruttoüberschuss und Garantieverzinsung zugute (Beteiligungsquote).

Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Zins und Risiko konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Der hohe Überschuss aus dem Verwaltungskostenergebnis liegt auf dem Niveau des Vorjahres, während sich der Verlust aus dem Abschlusskostenergebnis erheblich vermindert hat, sodass das Kostenergebnis insgesamt im Gegensatz zu den Vorjahren wieder deutlich positiv ausfällt.

Für das Jahr 2018 bleibt die laufende Gesamtverzinsung unverändert bei 2,3 %.

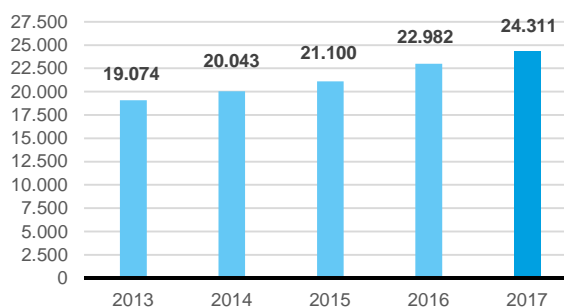
Bestandsentwicklung

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 67 bis 168 dargestellt.

Unser Gesamtzugang an Versicherungssumme betrug 2,848 Milliarden € gegenüber 3,460 Milliarden € im Vorjahr.

Der Abgang an Versicherungssumme verminderte sich um 3,8 %. Der Bestand an Versicherungssumme erreichte 24,311 Milliarden €. Ausgehend von 22,982 Milliarden € am Jahresanfang erhöhte er sich um 5,8 %. Der Jahresendbestand verteilt sich auf 510.839 Versicherungsverträge, im Jahr zuvor waren es 503.100 Verträge.

Versicherungsbestand (Versicherungssumme in Mio. €)



Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

Entwicklung der Kapitalanlagen

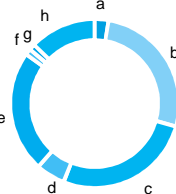
Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) erhöhten sich um rund 235 Millionen € bzw. 4,5 % auf 5,493 Milliarden €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, stiegen um rund 103 Millionen € bzw. 14,4 % auf rund 815 Millionen €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 6,309 Milliarden € gegenüber dem Vorjahresbestand von 5,971 Milliarden € (+5,7 %).

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertrieber von Streumunition, sind ausgeschlossen.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Grundstücke	2,7 %
b	Anlagen in verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile	27,1 %
c	Inhaberschuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	27,0 %
d	Hypotheken	5,7 %
e	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	23,6 %
f	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,4 %
g	Sonstige Kapitalanlagen	0,6 %
h	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	12,9 %



Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten.

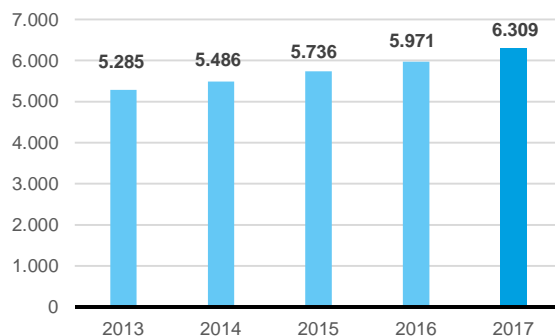
Die Ergebnisse der Immobilieninvestments waren erneut sehr gut. Der direkt geführte Bestand leistete hier vor dem Hintergrund der unverändert bestehenden Vollvermietung wiederum einen guten Beitrag. Die Immobilienfonds und -beteiligungen entwickelten sich weitgehend stabil. Bei beiden Anlageformen mussten in mehreren Fällen grundsätzlich vorstellbare Neuinvestitionen aufgrund der stark angestiegenen Märkte und des längerfristig als nicht mehr nachhaltig erachteten Preisniveaus zurückgestellt werden.

Bei Beteiligungen gab es bei verschiedenen Engagements kleinere Mittelabrufe bzw. Aufstockungen und Rückzahlungen. Per Saldo reduzierten sich diese um rund 4 Millionen €. Aktien, Investmentanteile und andere nicht

festverzinsliche Wertpapiere wurden netto um rund 67 Millionen € aufgestockt. Die Zinsanlagen erhöhten sich per Saldo um rund 177 Millionen €. Neben dem Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen wurden wiederum in größerem Umfang Titel veräußert, um Kursgewinne zu realisieren. Bei der Rentenueanlage wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe / Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z. B. Unternehmensanleihen) geachtet.

Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Kapitalanlagen (Mio. €)



Zur Entwicklung der Aktivposten im Einzelnen verweisen wir auf Seite 36.

Trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds war 2017 für die Stuttgarter erneut ein erfolgreiches Kapitalanlagejahr. Dies zeigt sich neben dem Kapitalanlageergebnis in einem nur moderaten Rückgang der gesamten Bewertungsreserven um rund 15 Millionen € auf 694,0 Millionen € (Vorjahr 709,3 Millionen €) bzw. 12,6 % der Kapitalanlagen (Vorjahr 13,5 %).

Zum 31.12.2017 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.823,3 Millionen € und einem Zeitwert von 3.102,8 Millionen € gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

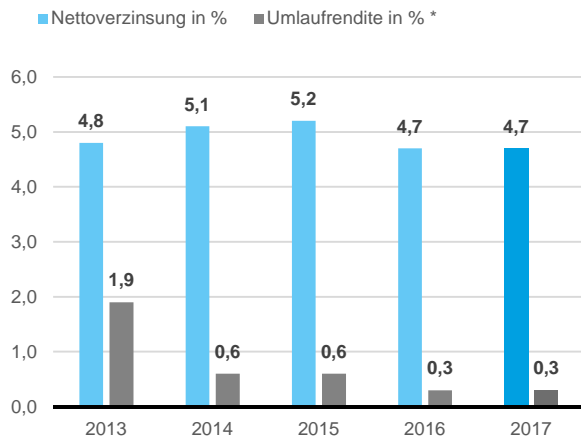
Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 282,2 Millionen € nach 279,3 Millionen € im Vorjahr. Darin enthalten sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanla-

gen in Höhe von 100,9 Millionen € (Vorjahr 71,5 Millionen €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 2,8 Millionen € (Vorjahr 10,0 Millionen €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich auf 30,1 Millionen € (Vorjahr 35,1 Millionen €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 7,3 Millionen € (Vorjahr 9,8 Millionen €) und die Abschreibungen 16,9 Millionen € (Vorjahr 21,2 Millionen €).

Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 250,8 Millionen € (Vorjahr 243,1 Millionen €), was zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,7 % (Vorjahr 4,7 %) führte.



* Umlaufrendite 10-jähriger Anleihen der öffentlichen Hand
Quelle: Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Januar 2018

Wirtschaftliche Lage

Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,0 Millionen € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden (Vorjahr 10,0 Millionen €). Das Eigenkapital erhöhte sich damit um 12,9 % auf 149,0 Millionen €.

Das Jahresergebnis wurde positiv durch die Aktivierung von Forderungen im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit von ausländischer Quellensteuer auf die deutsche Körperschaftsteuer beeinflusst. Ebenfalls positiv hat sich die Einbringung einer Immobilie in eine Tochtergesellschaft ausgewirkt.

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Unternehmensverbund

In unserem unmittelbaren Eigentum sind jeweils 100 % der Anteile folgender Unternehmen:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG, Stuttgart

Über die Stuttgarter Versicherung Holding AG sind wir mittelbar zu jeweils 100 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart
- DIREKTE SERVICE Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften sowie des Vereins besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG und den übrigen Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Verträge über Funktionsausgliederungen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen.

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 466 Mitarbeiter (Vorjahr 452).

Wie in der gesamten Arbeitswelt beeinflusst die zunehmende Digitalisierung die Abläufe der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Der Veränderungsprozess innerhalb des Unternehmens wurde im Geschäftsjahr 2017 durch verschiedene Diskussionsforen über alle Hierarchieebenen sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. Gleichzeitig wurden durch das Projekt "FAIRteilung" neue Rahmenbedingungen für die Arbeitssteuerung in den operativen Bereichen geschaffen und einvernehmlich mit den Arbeitnehmervertretern verabschiedet. Dadurch wird den Ansprüchen an effiziente Prozesse und der individuellen Belastungssituation des Mitarbeiters gleichermaßen Rechnung getragen. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit lagen in der Neukonzeption des Gesundheitsmanagements und dem Ausbau des Weiterbildungsangebots.

Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen gelingt es uns, die sehr guten Arbeitsbedingungen sowie die hohe Qualität der Leistungen unserer Mitarbeiter weiter zu fördern. Diese Entwicklung des gesamten Arbeitsumfelds trägt zu der starken Wettbewerbsposition des Unternehmens bei.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung und des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden für den Frauenanteil Zielgrößen festgelegt. Für Vorstand und Aufsichtsrat wurde es im Jahr 2017 bei der Zielgröße 0 % belassen, da es absehbar keine Fluktuation in diesen Organen gibt. Im März 2018 legt der Aufsichtsrat neue Zielgrößen für Vorstand und Aufsichtsrat fest.

Für die Führungsebene 1 wurde die Zielgröße von 25% per 30. Juni 2017 mit 24% nahezu erreicht. Bereits bekannte personelle Veränderungen werden im Folgejahr zur Zielerreichung führen. Hingegen wurde die Zielgröße von 25% bei der Führungsebene 2 zum 30.06.2017 bei einem Ist-Wert von 19% nicht erreicht. Im Bezugszeitraum waren nur wenige Positionen auf dieser Ebene vakant. Teilweise konnten diese Positionen jedoch nicht vorrangig mit einer Frau besetzt werden, da keine entsprechende Bewerbung vorlag. Der Vorstand hat die Zielgrößen für die Führungsebenen 1 und 2 erneut mit 25% festgelegt und sich auf einen Zeitraum zur Erreichung dieser Quote bis zum 30.06.2022 verständigt.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen

auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und Bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen analysiert in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und Überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen

Erfolgschancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Diese Risiken werden von der Biometrie – also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit / Pflege) – bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen

Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die von der DAV bis zum Jahr 2004 für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wurde überarbeitet. Wir haben unseren Bestand geprüft und die notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forderungen gegenüber Vertriebspartnern einer laufenden

Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2017 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 354,0 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen weiteren Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2018 von 1,88 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 110 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren

Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko – ein für die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. bedeutendes Risiko – bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems stellt eine weitere Risikobegrenzung dar. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 2 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen, Beteiligungen und Immobiliendirektbestand gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	42,8 %	40,0 %	13,8 %	96,7 %
Speculative Grade	0,0 %	0,5 %	0,5 %	0,9 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	2,4 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %
Gesamt	45,2 %	40,5 %	14,3 %	100,0 %

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel betragen lediglich rund 4,7 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Erhöhte Risiken bestehen im Bereich der gewerblichen Hypothekendarlehen, denen durch eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen begegnet wird.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinzniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche.

Das Jahr 2017 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Von der anhaltenden Niedrigzinsphase haben die Rentenbestände der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. profitiert. Im Gegenzug musste die Gesellschaft auch in diesem Jahr - wie branchenüblich - hohe Dotierungen der Zinszusatzreserve vornehmen. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen bei den festverzinslichen Wertpapieren finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven der Gesellschaft - im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere - aus.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2017 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Dennoch konnte der DAX seine Aufwärtsbewegung auch in 2017 fortsetzen. Ausgehend von einem Index-Stand von 11.481 erreichte der Index im November ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende stand der DAX bei 12.917. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven auf Aktien von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2017 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2018 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2018 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 261 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 172 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus der auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen,

Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungs-

leistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich rund 50 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für das Jahr 2018 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des Strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine

laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko die derzeit bedeutendsten Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird das Zinsänderungsrisiko analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bleiben wird.

Auf Grund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten durch die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen - unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen - ermittelt. Die Solvabilitätsquote zeigt wie erwartet eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2017 noch nicht vor. Ab 7.5.2018 können die endgültigen Werte auf unserer Homepage dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen, insbesondere die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) in deutsches Recht bis 2018. Die IDD verfolgt das Ziel, eine stabile und europaweit einheitliche Basis für einen fairen Versicherungsvertrieb herzustellen. Erhöhte Transparenzanforderungen, umfangreiche Prüfungs- und Dokumentationspflichten sowie neue Regelungen für die Aus- und Weiterbildung sollen zu einer steigenden Beratungsqualität führen, werden aber auch umfangreiche Veränderungen in den Vertriebs- und Beratungsprozessen zur Folge haben. Zur Umsetzung der Anforderungen haben wir ein Projekt eingerichtet, welches die Rechtskonformität sämtlicher IDD-relevanter Prozesse in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sicherstellen soll.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen erfolgt auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen. Die Rahmenbedingungen und Trends können sich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die tatsächliche Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. kann daher von den Prognosen abweichen.

Insgesamt werden im Jahr 2018 wirtschaftliche und politische Herausforderungen, moderates Beitragswachstum, anhaltend niedrige Zinsen, volatile Finanzmärkte sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen das Geschäftsumfeld prägen. Durch den technischen Fortschritt, den demografischen Wandel sowie die regulatorischen Änderungen sehen wir dennoch ausreichend Chancen, die positive Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. fortzusetzen.

Chancen auf Basis der volkswirtschaftlichen Entwicklung

Trotz gestiegener politischer Unsicherheiten wie die Brexit-Verhandlungen und die schleppende wirtschaftliche Erholung in den Schwellenländern wird dennoch für 2018 für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von rund 2,5% prognostiziert. Getragen wird dies durch eine weiterhin günstige Arbeitsmarktlage und eine lebhaftere Binnennachfrage. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Jahr 2018 eine stabile Beitragsentwicklung. Des Weiteren eröffnet der demografische Wandel gute Wachstumschancen,

sowohl bei den Produkten für Senioren als auch für junge Menschen, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Die in den letzten Jahren realisierten Reformen der gesetzlichen Absicherung des Alters und der Erwerbsfähigkeit, welche zu deutlichen Rentenkürzungen führen, verstärken den Bedarf an zusätzlicher betrieblicher und privater Altersvorsorge. In Folge dessen sehen wir große Marktpotenziale für unsere Produkte und unseren Beratungsansatz. Zudem kann das zum 1.1.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz maßgeblich zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge beitragen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz setzt gezielt positive Anreize für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und soll somit für eine entsprechende Stärkung der bAV sorgen.

Chancen am Kapitalmarkt

Im Jahr 2017 waren außerordentliche Spreadeinstellungen an den Rentenmärkten zu verzeichnen. Infolge dessen sahen wir die Bonitätsrisiken unserer Rentenpapiere nicht mehr risikogerecht abgebildet. Bedingt durch diese Entwicklung hat die Gesellschaft fast ausschließlich in bonitätsmäßig einwandfreie Anleihen investiert. Für 2018 gehen wir davon aus, dass sich die Zinsen erhöhen werden und sich die Spreads wieder ausweiten. Da sich unser Rentenportfolio durch eine gute Qualität auszeichnet, könnte die Gesellschaft im Rahmen der Neuanlage von möglichen Spreadausweitungen und zusätzlichen Zinseinnahmen profitieren.

Sonstige Angaben

Der Verein ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland
- Wiesbadener Vereinigung
- Versicherungsombudsmann e. V.

Die im Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung in den Lage- und Konzernlageberichten (Corporate Social Responsibility - Richtlinie-Umsetzungsgesetz) formulierten Offenlegungspflichten erfüllen wir durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite unseres Vereines. Die Internetadresse lautet: www.stuttgarter.de/unternehmen.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch in den Jahren 2018 und 2019 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen. Die Notwendigkeit, eine private Altersvorsorge aufzubauen, wirkt stützend für unser Geschäftsmodell. Weitere positive Effekte auf das Neugeschäft erwarten wir durch einen verstärkten Verkauf von Risiko-, Invaliditäts- und Index-gebundenen Policen. Aufgrund unserer positiv bewerteten Produkte und der durch externe Ratings bestätigten Finanzstärke gehen wir davon aus, im Jahr 2018 unsere Wettbewerbssituation behaupten zu können.

Wir rechnen jedoch im Jahr 2018 mit einem geringeren Neugeschäft.

Die Änderungen in der Produktlandschaft und die nationale Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie stellen unsere Gesellschaft vor weitere Herausforderungen.

Insgesamt rechnen wir jedoch mit einer positiven Weiterentwicklung des Vereins, da wir von einem Wachstum der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ausgehen. Wir erwarten insbesondere einen Bestand nach laufendem Beitrag auf Vorjahresniveau.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2018 mit einer Übererfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und einer weiter leicht positiven Beitragsentwicklung.

Stuttgart, den 20. Februar 2018

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			167.202.438,54		172.641.435,69
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		77.996.859,33			62.206.859,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		22.000.000,00			29.500.000,00
3. Beteiligungen		154.204.955,48			165.887.978,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-,-		750.000,00
			254.201.814,81		258.344.838,14
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.454.141.269,81			1.388.122.335,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.702.315.264,80			1.393.523.619,92
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		357.465.629,48			394.801.911,35
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	782.751.055,56				879.326.929,88
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	706.252.059,23				687.269.734,15
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.076.571,03				29.862.363,69
d) übrige Ausleihungen	10.301.600,60				8.161.735,46
		1.525.381.286,42			1.604.620.763,18
5. Einlagen bei Kreditinstituten		32.551.915,82			46.094.105,61
6. Andere Kapitalanlagen					-,-
			5.071.855.366,33		4.827.162.735,93
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			22.947,68		20.962,36
				5.493.282.567,36	5.258.169.972,12

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				815.451.137,60	712.781.510,78
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.608.928,89				2.930.852,12
b) noch nicht fällige Ansprüche	81.575.669,65				96.294.800,00
		84.184.598,54			99.225.652,12
2. Versicherungsvermittler		18.150.714,40			29.116.741,98
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			-,-		-,-
			102.335.312,94		128.342.394,10
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 1.124.464,74 € (VJ 48.194,88 €)			1.124.464,74		48.194,88
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 8.470.688,29 € (VJ 5.794.151,11 €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €)			30.548.199,85		18.582.705,48
				134.007.977,53	146.973.294,46
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.298.948,38		2.478.665,09
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			717.783,30		1.035.186,24
III. Andere Vermögensgegenstände			29.403.579,92		35.905.148,51
				32.420.311,60	39.418.999,84
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			38.459.346,11		45.161.863,08
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			111.116,03		231.278,49
				38.570.462,14	45.393.141,57
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				6.513.732.456,23	6.202.736.918,77

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 21. Februar 2018

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklagen gem. § 193 VAG	10.000.000,00			10.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	75.000.000,00			75.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen	64.000.000,00			47.000.000,00
		149.000.000,00		132.000.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00
			149.000.000,00	132.000.000,00
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	26.084.258,61			27.309.733,58
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.188.261,72			3.111.513,79
		22.895.996,89		24.198.219,79
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.910.192.981,84			4.706.865.904,87
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.153.927,05			5.083.447,95
		4.905.039.054,79		4.701.782.456,92
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	30.013.193,09			27.942.893,36
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.189.816,89			1.689.919,45
		27.823.376,20		26.252.973,91
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	402.643.539,36			410.989.360,25
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		402.643.539,36		410.989.360,25
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			10.147,11
			-,-	-10.147,11
			5.358.401.967,24	5.163.212.863,76

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	815.451.137,60			712.781.510,78
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		815.451.137,60		712.781.510,78
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
			-,-	-,-
			815.451.137,60	712.781.510,78
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		93.156.019,96		83.513.316,70
II. Steuerrückstellungen		2.157.925,02		3.848.221,12
III. Sonstige Rückstellungen		11.594.087,81		12.938.155,85
			106.908.032,79	100.299.693,67
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			8.342.188,79	8.205.108,87
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	40.514.050,25			46.187.395,63
2. Versicherungsvermittlern	22.863.173,94			30.100.823,01
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		63.377.224,19		76.288.218,64
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ 226.345,48 €)		2.649.519,42		1.487.863,35
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 870.364,47 € (VJ 470.378,41 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 17.071,41 € (VJ 309.521,10 €); aus Steuern 1.274.201,19 € (VJ 980.769,49 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ 240,98 €)			9.202.330,57	7.936.594,92
			75.229.074,18	85.712.676,91
K. Rechnungsabgrenzungsposten			400.055,63	525.064,78
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			6.513.732.456,23	6.202.736.918,77

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06.04.2017*) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

*) unter Berücksichtigung der Neubewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen gemäß Schreiben an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 05.01.2018.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	604.549.485,63			600.744.100,70
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.200.043,34			-6.279.547,93
		598.349.442,29		594.464.552,77
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.225.474,97			1.388.451,52
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	76.747,93			246.102,65
		1.302.222,90		1.634.554,17
			599.651.665,19	596.099.106,94
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			11.830.988,27	14.536.694,27
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €) davon: aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 15.423.794,78 € (VJ 13.703.271,30 €)		15.423.794,78		13.703.271,30
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon: aus verbundenen Unternehmen 513.239,88 € (VJ 547.332,43 €)	17.627.711,82			17.295.384,52
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 239.095,88 € (VJ 269.366,22 €)	145.414.955,03			166.868.373,50
		163.042.666,85		184.163.758,02
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.780.033,44		9.979.824,94
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		100.943.210,14		71.463.007,65
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-,-
			282.189.705,21	279.309.861,91
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			40.597.275,81	33.435.549,17
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			762.256,50	967.467,06
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-421.840.139,54			-491.090.322,10
bb) Anteil der Rückversicherer	2.180.772,11			2.953.713,88
		-419.659.367,43		-488.136.608,22
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.070.299,73			-3.316.866,21
bb) Anteil der Rückversicherer	499.897,44			-604.181,12
		-1.570.402,29		-3.921.047,33
			-421.229.769,72	-492.057.655,55

	€	€	€	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-305.996.703,79			-185.323.433,02
bb) Anteil der Rückversicherer	70.479,10			333.179,72
		-305.926.224,69		-184.990.253,30
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			-305.926.224,69	-184.990.253,30
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-53.400.000,00	-69.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-71.725.449,90			-92.324.044,81
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.228.053,19			-12.538.719,89
		-84.953.503,09		-104.862.764,70
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.443.359,49		1.521.547,46
			-83.510.143,60	-103.341.217,24
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-5.941.698,72		-4.013.654,82
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-16.882.829,16		-21.235.374,13
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-7.298.098,85		-9.842.689,84
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-30.122.626,73	-35.091.718,79
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-2.701.582,41	-5.688.395,76
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-15.808.389,89	-13.360.263,50
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			22.333.153,94	20.819.175,21

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		52.800.930,79		45.047.072,53
2. Sonstige Aufwendungen		-54.567.488,30		-49.368.078,98
			-1.766.557,51	-4.321.006,45
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.566.596,43	16.498.168,76
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-3.271.554,10		-1.080.304,12
6. Außerordentliches Ergebnis			-3.271.554,10	-1.080.304,12
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	300.181,81			-4.832.817,09
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-
		300.181,81		-4.832.817,09
8. Sonstige Steuern		-595.224,14		-585.047,55
			-295.042,33	-5.417.864,64
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			17.000.000,00	10.000.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-		-,-
			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-17.000.000,00		-10.000.000,00
			-17.000.000,00	-10.000.000,00
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen sind mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 1.306,5 Millionen € und einem Zeitwert von 1.512,7 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 1.516,8 Millionen € und einem Zeitwert von 1.590,1 Millionen € auf. Papiere des Anlagevermögens mit stillen Lasten wurden teilweise gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Zeitwert abgeschrieben. Nach Abschreibungen verblieben 15,1 Millionen € stille Lasten.

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Rahmen der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe zusätzlicher interner Richtlinien. Das Ziel hierbei ist die Immunisierung ausgewählter Teile eines Portfolios gegen unvorteilhafte Marktbewegungen.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem

Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler und in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene rückständige Zinsen und Mieten werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden im Wesentlichen zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Teilweise werden Büromöbel mit einem Festwert angesetzt, weil der Bestand nur gering schwankt. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 150 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB

wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,7 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts sowie des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Auf Grund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2017 2,21 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf inkl. Storno, bei gemischten Kapitalversicherungen mit Abruf-Option zusätzlich für die Ausübung der Abrufoption und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der

mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2017 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 354,0 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Brutto-Rückstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 02.02.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,68 % (Vorjahr 4,00 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 3,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz laut Bundesbank zum 31.12.2017 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Geschäftsjahr wurden 3,1 Millionen € (Vorjahr 1,0 Millionen €) als außerordentlicher Aufwand für die Zuführung des ausstehenden BilMoG Unterschiedsbetrags in der Gewinn- und Verlust-Rechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB a. F.).

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähige

ges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,8 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung in Höhe von 30.802,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 20.330,00 €.

Der Zinsertrag der aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 22.148,03 €.

Bei Versorgungsberechtigten der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.07.2016 auf die DIREKTE SERVICE Management GmbH übergegangen ist, bildet die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. aufgrund der Schuldbreitungsvereinbarung vom 01.07.2016 auch weiterhin die Pensionsrückstellung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 14.853.908,00 €.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2017 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,81 % (Vorjahr 3,22 %). Der zugrunde gelegte Einkommenstrend liegt bei 2,25 % p. a. (Vorjahr 2,25 %).

Die Jubiläumsrückstellung wurde unter Anwendung der „Projected Unit Credit Methode“ mit einem Rechnungszins von 2,81 % (Vorjahr 3,22 %) gemäß RückAbzinsV, einem Einkommenstrend von 2,25 % p. a. (Innendienst Vorjahr 2,25 %) bzw. 1,25 % p. a. (Außendienst Vorjahr 1,25 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 3,00 %) sowie den Richttafeln 2005 G von Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Verein ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5,0 Millionen €.

Zusätzlich hat sich der Verein verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Bei-

tragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 43,3 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2018 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus sogenannten Multitranchen zu öffentlichen Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen über maximal durchgängig 216,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft. Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 55,8 Millionen €. Bei Hypothekendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 9,0 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilienfonds und Hypothekendarlehen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis IV. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.641	1.548	-,-	3.414	1.214	4.787	167.202
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.207	15.790	-,-	-,-	-,-	-,-	77.997
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.500	22.000	-,-	29.500	-,-	-,-	22.000
3. Beteiligungen	165.888	15.488	-,-	27.135	-,-	36	154.205
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	750	-,-	- 750	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	258.345	53.278	- 750	56.635	-,-	36	254.202
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.388.122	260.886	-,-	193.668	1.261	2.460	1.454.141
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.393.524	599.315	-,-	290.829	305	-,-	1.702.315
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	394.802	17.629	-,-	45.365	-,-	9.600	357.466
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	879.327	140.424	-,-	237.000	-,-	-,-	782.751
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	687.270	116.021	750	97.789	-,-	-,-	706.252
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.862	3.244	-,-	7.029	-,-	-,-	26.077
d) übrige Ausleihungen	8.162	2.486	-,-	346	-,-	-,-	10.302
5. Einlagen bei Kreditinstituten	46.094	-,-	-,-	13.542	-,-	-,-	32.552
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	4.827.163	1.140.005	750	885.568	1.566	12.060	5.071.855
C. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	21	2	-,-	-,-	-,-	-,-	23
Insgesamt	5.258.170	1.194.834	-,-	945.618	2.780	16.883	5.493.283

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 36 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht. Im Jahresabschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung

sind zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung bzw. Entstehung in Euro umgerechnet worden. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste wurden berücksichtigt.

Zu I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Gliederung des Bestandes	Anzahl 31.12.2017	Anzahl 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2016 €
mit Geschäfts- und anderen Gebäuden	10	12	134.132.304,22	141.503.197,20
mit Wohnbauten	10	9	32.643.385,98	29.880.480,14
ohne Bauten	1	1	401.031,84	401.031,84
mit unfertigen Bauten	0	1	0,00	829.033,01
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1	1	25.716,50	27.693,50
insgesamt	22	24	167.202.438,54	172.641.435,69

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten betrug 19.854.516,10 € (Vorjahr 20.995.928,19 €).

Zu II. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)

Unternehmen	Eigenkapital €	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag €	Anteilsbesitz	
			gehalten von	Anteil %
Stand 31.12.2017				
Stuttgarter Versicherung Holding AG	84.535,92 9,03	4.669.658,94	SLV	100
Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG	15.903,20 4,74	113.204,74	SLV	100
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	265.297,7 5	1.447,49	SLV	100

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds EU	57.990	71.151	13.161	2.091	ja	nein
Aktienfonds global	250.071	317.101	67.031	10.063	ja	nein
Rentenfonds EU	361.445	396.473	35.028	12.445	ja	nein
Rentenfonds global	376.705	403.117	26.412	10.899	ja	nein
Immobilienfonds EU	212.120	230.653	18.533	7.400	nein	nein

Zum Jahresende 2017 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 5,288 Milliarden €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 4,652 Milliarden € gegenüber. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 0,899 Milliarden €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 0,841 Milliarden € gegenüber.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2017 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167.202.439	251.918.894	84.716.455
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	254.201.815	351.230.079	97.028.264
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.454.141.270	1.701.804.446	247.663.176
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.702.315.265	1.806.266.099	103.950.834
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	357.465.629	383.639.557	26.173.928
4. Sonstige Ausleihungen ¹			
a) Namensschuldverschreibung	782.699.029	844.238.145	61.539.116
b) Schuldscheinfo. und Darl.	706.252.059	779.218.009	72.965.950
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	26.076.571	26.076.571	0
d) Übrige Ausleihungen	10.301.601	10.301.601	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	32.551.916	32.551.916	0
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	22.948	22.948	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	5.493.230.542	6.187.268.265	694.037.723

¹ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben

Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte werden in Abhängigkeit von der Anlageart die folgenden Bewertungsmethoden angewandt. Die bebauten Grundstücke werden nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen

Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Die Zeitwerte der unter Position C.III.4 bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

			31.12.2017	31.12.2016
	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	stille Lasten in T €	stille Lasten in T €
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	360.096	344.993	15.103	12.209
Namenschuldverschreibungen	154.004	146.902	7.102	4.031
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	9.894	106	0
Summe	524.100	501.789	22.311	16.240

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig

einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Nennbetrag ist in Höhe von 25.112,13 € (Vorjahr 28.258,68 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und in Höhe von 77.138,52 € (Vorjahr 139.869,26 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und über die Restlaufzeit linear verteilt.

III. 4. d) Übrige Ausleihungen	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Darlehen an Geschäftspartner über 6 Monatsbezüge	234.421,14	579.994,22
Stille Beteiligungen	3.750.000,00	3.750.000,00
Sonstige Ausleihungen	6.317.179,46	3.831.741,24

Der Zeitwert der Sonstigen Ausleihungen betrug am Bilanzstichtag 1,660 Milliarden €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 1,525 Milliarden € gegenüber.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	2017	2016
	€	€
Stand 1.1.	712.781.510,78	634.922.381,48
Zugänge	188.169.232,70	253.100.265,54
Zuschreibungen	40.597.275,81	33.435.549,17
	941.548.019,29	921.458.196,19
Abgänge	123.395.299,28	202.988.289,65
Abschreibungen	2.701.582,41	5.688.395,76
Stand 31.12.	815.451.137,60	712.781.510,78

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten *)	Wert je Anteileneinheit
Acatis Aktien Global Fonds UI- A	308.591,17 €	1.020	302,50 €
Acatis Asia Pacific Plus UI	1.014.818,32 €	17.624	57,58 €
Acatis Gane Value Event Fonds UI	1.036.900,27 €	4.248	244,08 €
ACMBernstein Int. Health Care	305.722,74 €	1.185	257,95 €
Advisor Global	2.319.936,08 €	28.002	82,85 €
Aktiv Strategie I	333.817,75 €	2.880	115,92 €
Aktiv Strategie II	1.876.847,05 €	15.103	124,27 €
Aktiv Strategie III	1.189.949,18 €	10.061	118,27 €
Aktiv Strategie IV	4.120.256,03 €	33.384	123,42 €
Allianz Emerging Europe - A - EUR	345.173,05 €	1.129	305,66 €
Allianz PIMCO Euro Bond Total Return AT EUR	41.727,07 €	2.554	16,34 €
Ampega Responsibility Fonds	35.552,91 €	343	103,60 €
Amundi Absolute Volatility World Equities	368.036,74 €	4.739	77,66 €
ARERO-Der Weltfonds-EUR	874.547,76 €	4.531	193,00 €
Axa Rosenberg Global Equity Alpha Fund	612.941,56 €	36.969	16,58 €
Axa WF Talents	586.888,58 €	1.413	415,40 €
Bantleon Opportunities L (PA)	465.997,95 €	4.679	99,59 €
Bantleon Opportunities S (PA)	54.595,46 €	547	99,73 €
Basketfonds - Alte und Neue Welt	7.048.979,67 €	514.149	13,71 €
Basketfonds - Global Trends	1.916.648,16 €	183.763	10,43 €
BGF Global Allocation	63.959,98 €	1.342	47,66 €
BGF Global Allocation Fund A2	4.673.002,02 €	98.049	47,66 €
BGF Global Allocation Fund A2 EUR H	260.345,51 €	6.877	37,86 €
BGF Global Multi Asset Income A2 USD	5.196,96 €	469	11,09 €
BGF Global Opportunities Fund A2 USD	577.526,35 €	12.961	44,56 €
BGF Global SmallCap Fund-A2-EUR	28.550,63 €	324	88,16 €
BGF New Energy Fund A2 EUR	1.200.028,28 €	150.757	7,96 €
BGF World Energy Fund A2 EUR	153.067,93 €	9.831	15,57 €
BGF World Financials Fund A2 EUR	292.268,35 €	12.395	23,58 €
BGF World Mining A2 USD	3.044.797,49 €	89.216	34,13 €
BGF World Mining Fund A2 EUR	7.246.738,09 €	212.328	34,13 €
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (EUR) T	1.527.061,96 €	6.085	250,97 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteileneinheit
C-Quadrat Arts Total Return Dynamic T	2.060.261,51 €	10.181	202,37 €
C-Quadrat ARTS Total Return Global AMI A	483.466,18 €	4.247	113,84 €
C-QUADRAT GreenStars ESG (R)	2.525.880,27 €	194.149	13,01 €
C-QUADRAT Nachhaltigkeit Garant 80	4.898.065,08 €	457.336	10,71 €
C-QUADRAT Stuttgarter AllStars aktiv	5.152.179,74 €	374.432	13,76 €
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	24.678.854,13 €	2.182.038	11,31 €
C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv	503.386,37 €	51.629	9,75 €
C-Quadrat Total Return Flexible	120.820,87 €	1.018	118,63 €
Carmignac Investissement A EUR Acc	8.208.556,85 €	6.804	1.206,39 €
Carmignac Patrimo.A EUR Acc	24.213.536,05 €	37.265	649,77 €
Comgest Growth Europe	38.530,21 €	1.672	23,05 €
ComStage ETF-MSCI Pacific TRN Inhaber-Anteile I o.N.	96.738,72 €	1.846	52,41 €
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	97.690,75 €	2.314	42,22 €
db x-trackers II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	447.000,64 €	1.946	229,73 €
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF (EUR)	333.681,54 €	1.479	225,63 €
db x-trackers MSCI AC World Index UCITS ETF	255.270,87 €	13.372	19,09 €
db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF	46.452,08 €	2.131	21,80 €
db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF 1C	65.473,58 €	5.103	12,83 €
db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF	70.095,13 €	2.383	29,42 €
Deutsche Nomura Japan Growth LC	210.734,84 €	3.370	62,54 €
DJE Gold & Stabilitätsfonds (PA)	536.768,57 €	4.984	107,70 €
DNCA Invest Eurose Class A shares EUR	127.729,95 €	797	160,17 €
DWS Akkumula	2.869.321,27 €	2.765	1.037,76 €
DWS Covered Bond Fund	18.486,48 €	340	54,40 €
DWS Defensiv-EUR	56.907.546,77 €	499.847	113,85 €
DWS Deutschland LC	11.212.753,75 €	45.304	247,50 €
DWS Emerging Markets Typ O	2.573.812,41 €	22.406	114,87 €
DWS Flexizins Plus	14.786.862,60 €	216.245	68,38 €
DWS FlexPension II 2026	4.392.879,25 €	30.739	142,91 €
DWS FlexPension II 2027	4.214.686,94 €	29.544	142,66 €
DWS FlexPension II 2028	4.118.442,97 €	28.417	144,93 €
DWS FlexPension II 2029	4.121.673,04 €	31.041	132,78 €
DWS FlexPension II 2030	3.921.378,94 €	29.577	132,58 €
DWS FlexPension II 2031	3.810.467,92 €	28.314	134,58 €
DWS FlexPension II 2032	50.885.882,34 €	378.756	134,35 €
DWS Garant 80 ETF-Portfolio-EUR	5.131.802,09 €	45.458	112,89 €
DWS Garant 80 FPI	69.381.462,75 €	556.834	124,60 €
DWS Health Care Typ O	416.199,95 €	1.896	219,48 €
DWS Inter-Renta	941.650,83 €	64.897	14,51 €
DWS Investa	3.247.353,23 €	17.291	187,81 €
DWS Osteuropa	6.691.287,14 €	11.457	584,05 €
DWS Top 50 Welt	3.058.976,38 €	30.161	101,42 €
DWS Top Asien-EUR	5.222.928,78 €	30.252	172,65 €
DWS Top Dividende LD	6.138.704,68 €	51.538	119,11 €
DWS Top Europe	1.641.299,38 €	11.162	147,05 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
DWS Vermögensbildungsfonds I	32.868.202,43 €	215.247	152,70 €
DWS Vermögensbildungsfonds R	13.574.846,01 €	719.007	18,88 €
DWS Vermögensmandat-Balance	7.057.338,48 €	57.752	122,20 €
DWS Vermögensmandat-Defensiv	2.735.611,54 €	25.708	106,41 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik	45.562.904,06 €	353.447	128,91 €
Ethna-AKTIV (A)	7.018.542,02 €	53.889	130,24 €
Ethna-DEFENSIV (T)	1.614.248,14 €	9.956	162,14 €
Fidelity Funds - America Fund	1.711.577,54 €	191.024	8,96 €
Fidelity Funds - EMEA Fund	1.763.039,69 €	94.685	18,62 €
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	116.655,50 €	12.704	9,18 €
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	35.972.748,61 €	2.341.976	15,36 €
Fidelity Funds - Germany Fund	1.362.050,28 €	25.275	53,89 €
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	3.202.139,44 €	66.490	48,16 €
Fidelity Funds - Latin America Fund	1.547.968,44 €	51.900	29,83 €
First Private Europa Aktien ULM	3.310.943,79 €	39.571	83,67 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive RT	96.270,32 €	886	108,62 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth RT	305.954,49 €	2.660	115,03 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	14.506.507,08 €	60.578	239,47 €
FMM-Fonds	737.497,25 €	1.412	522,13 €
Fondak - A - EUR	716.386,61 €	3.666	195,41 €
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc) EUR	16.052,14 €	1.332	12,05 €
Franklin India A Acc \$	65.845,80 €	1.868	35,25 €
Franklin Mutual Beacon Fund - A(acc) EUR	360.755,08 €	5.240	68,85 €
Franklin Mutual Global Discovery Fund - A(Ydis) EUR	705.153,87 €	25.736	27,40 €
FT ACCUGELD	11.579.993,24 €	164.325	70,47 €
FT Emerging Arabia	123.516,24 €	3.512	35,17 €
FT Global HighDividend	5.507.091,13 €	69.914	78,77 €
GLOBAL MARKETS GROWTH	30.963,17 €	264	117,09 €
GLOBAL MARKETS TRENDS	979,31 €	9	114,27 €
H & A PRIME VALUES Income (EUR) R A	387.066,90 €	2.769	139,78 €
HANSAgold EUR-Klasse	2.446,14 €	48	51,39 €
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	477.518,40 €	61.447	7,77 €
HSBC GIF Indian Equity	2.372.020,28 €	13.741	172,62 €
HSBC GLOBAL EMERGING MARKETS PROTECT 80 DYNAMIC	26.107.108,51 €	297.381	87,79 €
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF	24.709,43 €	614	40,27 €
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	125.739,74 €	16.523	7,61 €
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	240.540,58 €	26.491	9,08 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	564.635,56 €	32.943	17,14 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-AD Shares	186.765,59 €	10.890	17,15 €
Invesco Global Equity Income Fund	860.887,60 €	14.151	60,84 €
INVESCO Global Real Estate Securities Fund	924,88 €	75	12,39 €
Invesco PRC Equity Fund	571.667,78 €	8.442	67,71 €
Investment Vario Pool – Globale Werte	362.636,76 €	23.172	15,65 €
iShares Core DAX R (DE)	2.436.563,42 €	21.693	112,32 €
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	1.233.212,47 €	11.629	106,05 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	353.557,52 €	14.061	25,14 €
iShares Core MSCI World UCITS ETF	2.729.492,17 €	60.476	45,13 €
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	1.414.388,75 €	6.594	214,51 €
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	54.852,60 €	1.843	29,77 €
iShares Edge MSCI Emerging Markets Minimum Volatility UCITS ETF	67.600,03 €	2.690	25,13 €
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	190.265,07 €	5.236	36,34 €
iShares MSCI Em. Mar. UCITS ETF Acc	964.376,68 €	32.052	30,09 €
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	8.858,97 €	217	40,80 €
JPM Global Macro Balanced A (acc) EUR	565.983,54 €	449	1.260,24 €
JPMF - Europe Strategic Value Fund	136.708,71 €	8.084	16,91 €
JPMF- JF Pacific Equity A (dist) - USD	4.109.171,99 €	46.040	89,25 €
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (acc) - EUR	634,22 €	22	28,98 €
JSS EquiSar - Global P EUR	128.592,64 €	565	227,68 €
JSS OekoSar Equity - Global P EUR	474.546,15 €	2.660	178,39 €
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	990.763,80 €	5.044	196,43 €
JSS Sustainable Water	1.350.550,08 €	7.057	191,39 €
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	88.385,57 €	36	2.458,04 €
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	149.343,72 €	1.150	129,84 €
LOYS Sicav - LOYS Global P	286.927,21 €	9.495	30,22 €
LYXOR ETF MSCI World D-EUR	278.770,09 €	1.613	172,86 €
LYXOR UCITS ETF SG GLOBAL QUALITY INCOME NTR D-EUR	82.941,79 €	681	121,83 €
M & W Capital	61.501,98 €	1.199	51,28 €
M & W Privat	845.165,67 €	7.983	105,87 €
M&G Asian Fund	67.331,98 €	1.675	40,19 €
M&G Global Macro Bond Fund	8.174,43 €	732	11,16 €
M&G Global Themes Fund	18.029.376,34 €	550.529	32,75 €
M&G Japan Smaller Companies Fund	500.884,55 €	15.252	32,84 €
Magellan C	3.130.292,75 €	123.678	25,31 €
Magna New Frontiers Fund	900.843,36 €	47.538	18,95 €
Metzler International Growth	25.328.194,98 €	374.179	67,69 €
Multi Invest Global OP	6.841,16 €	191	35,87 €
Multi Invest OP R	2.357.967,64 €	68.806	34,27 €
Multipartner SICAV - RobecoSAM Smart Energy Fund	367.260,38 €	14.488	25,35 €
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A	3.312,64 €	28	118,10 €
Nordea 1 European Value Fund	3.499.542,24 €	55.592	62,95 €
Nordea 1 North American Value Fund	5.066.183,82 €	107.500	47,13 €
NORDEA 1 NORTH AMERICAN VALUE FUND HA EUR	57.007,74 €	1.465	38,92 €
Nordea 1 Stable Return Fund BP EUR	13.477,14 €	803	16,78 €
Nordea 1- Asian Focus Equity Fund	1.114.471,38 €	47.246	23,59 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	1.686.350,59 €	9.847	171,25 €
Patriarch Select Chance	10.093,31 €	671	15,04 €
Patriarch Select Ertrag	15.676,84 €	1.174	13,35 €
Patriarch Select Wachstum	37.094,62 €	2.372	15,64 €
Pictet - Global Megatrend Selection	100.475,08 €	445	225,57 €
Pictet Funds (LUX) - Biotech	289.353,37 €	568	509,47 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
Pictet Funds (LUX) - Biotech P CAP	257.826,81 €	434	594,56 €
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	766.768,79 €	9.948	77,08 €
Pictet Funds (LUX) - Emerging Markets P-Cap	1.110.419,57 €	2.072	536,01 €
Pictet Funds (LUX) - Generics	267.460,19 €	1.273	210,02 €
Pictet Short-Term Money Market	104.861,53 €	1.120	93,62 €
Pictet-Timber-P EUR	113.872,30 €	734	155,15 €
Pimco Unconstrained Bond € hedged	6.016,55 €	625	9,62 €
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	5.710.041,64 €	21.649	263,75 €
Pioneer Funds - Global Select A EUR ND	143.956,44 €	1.406	102,38 €
Pioneer Funds – Commodity Alpha	80.537,70 €	3.794	21,23 €
Pioneer Funds U.S.Pioneer Fund-A-EUR	5.452.689,22 €	601.179	9,07 €
Pioneer Investments Discount Balanced	149.234,09 €	2.077	71,86 €
Pioneer Investments Total Return	76.795,35 €	1.646	46,65 €
PREMIUS FONDS FORTISSIMO	201.117,14 €	1.600	125,67 €
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	580.552,94 €	2.173	267,17 €
RobecoSAM Smart Materials Fund B EUR	98.785,17 €	381	259,36 €
Rouvier Patrimoine C	765.007,18 €	12.993	58,88 €
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	330.217,13 €	6.242	52,90 €
Sauren Global Balanced A	766.639,43 €	42.829	17,90 €
Sauren Global Defensiv D	55.433,93 €	5.220	10,62 €
Schroder Global Demographic Opportunities	1.312.188,23 €	8.624	152,16 €
Schroder ISF Emerging Markets Debt Abs.Return Fonds EUR Hedged	245.868,74 €	8.509	28,89 €
Schroder ISF Global Diversified Growth A Acc	239.580,16 €	1.792	133,68 €
Schroder SSF Multi-Asset 80 EUR	2.191.811,97 €	19.472	112,56 €
Schroders ISF Greater China-A-USD	2.051.872,50 €	37.894	54,15 €
smart invest HELIOS AR-B-EUR	1.286.232,19 €	24.908	51,64 €
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)-R-EUR	34.937,33 €	216	161,84 €
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)-R	1.209,45 €	8	155,27 €
Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets B	30,75 €	0	126,44 €
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Green Invest Balanced(EUR)-B-EUR	200.448,25 €	1.564	128,16 €
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	11.481.658,94 €	348.254	32,97 €
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	1.492.374,01 €	77.165	19,34 €
Templeton European Fund - A(acc) EUR	3.406.869,15 €	142.606	23,89 €
Templeton Frontier Markets	191.138,88 €	10.984	17,40 €
Templeton Global Total Return Fund - A(acc) EUR-H1	1.697.584,92 €	80.226	21,16 €
Templeton Growth Euro Fd.A acc EUR	65.559.515,18 €	3.750.544	17,48 €
terrAssisi Aktien I AMI	117.566,02 €	4.069	28,89 €
terrAssisi Renten I AMI	122.899,73 €	1.273	96,56 €
Threadneedle American Select Fund	327.559,20 €	98.457	3,33 €
Threadneedle Credit Opportunities	19.399,82 €	14.308	1,36 €
Threadneedle Europ. HighYield Bond	2.034.020,12 €	878.702	2,31 €
Threadneedle European Select Fund	1.100.104,20 €	321.377	3,42 €
Threadneedle European Smaller Companies	6.351.556,66 €	652.003	9,74 €
Threadneedle Global Bond Fund	208.773,23 €	147.013	1,42 €
Threadneedle Latin America Fund	2.289.667,89 €	838.319	2,73 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
Threadneedle Lux Global Focus AU	12.317,74 €	258	47,74 €
Turbo-Opt.S-MAX April 2017	25.432,50 €	4.282	5,94 €
Turbo-Opt.S-MAX August 2017	33.002,26 €	6.446	5,12 €
Turbo-Opt.S-MAX Dezember 2017	24.319,34 €	10.528	2,31 €
Turbo-Opt.S-MAX Februar 2017	14.687,77 €	1.802	8,15 €
Turbo-Opt.S-MAX Januar 2017	40.683,83 €	4.594	8,86 €
Turbo-Opt.S-MAX Juli 2017	24.153,64 €	4.645	5,20 €
Turbo-Opt.S-MAX Juni 2017	24.563,36 €	6.804	3,61 €
Turbo-Opt.S-MAX Mai 2017	14.496,69 €	3.131	4,63 €
Turbo-Opt.S-MAX März 2017	8.374,61 €	1.436	5,83 €
Turbo-Opt.S-MAX November 2017	19.011,31 €	6.055	3,14 €
Turbo-Opt.S-MAX Oktober 2017	20.101,48 €	4.507	4,46 €
Turbo-Opt.S-MAX September 2017	25.416,99 €	5.273	4,82 €
UBS (D) Equity Fund-Small Caps Germany-EUR	3.945,60 €	7	598,76 €
UBS (Lux) Key Selection SICAV-Global Allocation	213.119,91 €	14.956	14,25 €
Vontobel Emerging Markets Equity	493.655,18 €	849	581,62 €
Warburg - AKTIEN GLOBAL	1.297,13 €	12	107,20 €
WARBURG - ZINSTREND - FONDS	175.578,30 €	2.162	81,22 €
WAVE Total Return Fonds R	221.550,37 €	4.345	50,99 €
WM Aktien Global UI-Fonds B	195.013,07 €	1.676	116,34 €
Gesamtsumme	815.451.137,60 €		

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2017 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2018 eingegangen.
- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse an Versicherungsvermittler und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2018 eingegangen sind.

Zu III. Sonstige Forderungen

	31.12.2017	31.12.2016
Als größere Posten sind hier eingestellt	€	€
Zinsen und Mieten	2.679.439,75	2.760.584,65
Forderungen an das Finanzamt aus überzahlten Steuern	11.346.351,45	3.174.736,67
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.470.688,29	5.794.151,11
Forderungen aus der Versicherungsermittlung und Bestandsbetreuung	1.534.605,42	806.601,04
Umlageforderung an Mieter	2.266.418,62	2.215.278,97

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu III. Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss wurden 17,0 Millionen € (Vorjahr 10,0 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft – mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Rentenversicherung mit Indexbeteiligung – nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufswert bilanziert.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Zuwachsrenten wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 39 %, auf den Neubestand etwa 61 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestands und des Neubestands bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrück-

stellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in den Berufsunfähigkeitsversicherungen werden für den Altbestand im Wesentlichen nach älteren Rechnungsgrundlagen (Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935 bis 1939), für Neugeschäft ab 1992 nach den Verbandstafeln 1990 für Männer und Frauen angesetzt. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde hier ebenfalls eine Anpassung der Deckungsrückstellung der nach älteren Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Bestände an die neuen Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Sie ist zum 31.12.2003 abgeschlossen worden. Ab dem Jahr 2000 werden die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung DAV 1997 angewendet.

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert; bei den entsprechenden Kollektivversicherungen nach Sondertarifen beträgt der Zillmersatz 2,0 %. Bei Versicherungen des Neubestandes lauten die Zillmersätze bis zur Tarifgeneration 2007 bei Einzelversicherungen 4,0 % und bei Kollektivversicherungen 2,0 %, Bezugsgröße ist hier die Beitragssumme.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand	Rechnungs- zins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/Frauen
2. Rentenversicherungen des Altbestandes	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
3. Kapitalversicherungen des Neubestandes			
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T	gemeinsam
4. Rentenversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
5. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes			
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R	gemeinsam

Versicherungsbestand	Rechnungs- zins		Sterbetafel
6. Invaliditätsversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 1997 I	gemeinsam
7. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung des Neubestandes			
ab 2016	0,48%	DAV 2004 R	gemeinsam

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2017	2016
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	410.989.360,25	410.006.932,95
Entnahme im Geschäftsjahr	61.745.820,89	68.017.572,70
	349.243.539,36	341.989.360,25
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	53.400.000,00	69.000.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	402.643.539,36	410.989.360,25

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	38.104.513,11	35.234.221,08
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	5.752.000,00	5.800.000,00
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	16.848.000,00	16.800.000,00
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	123.088,50	79.150,47
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	3.813.702,99	3.528.745,12
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	49.363.560,97	51.717.359,50
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	194.817.797,67	205.266.601,40
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	93.820.876,12	92.563.282,68

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2017. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2018 sind auf den Seiten 67 bis 168 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird einzelvertraglich ermittelt. Für Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2012 werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehmergeuthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehmergeuthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 2013, generell bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie, werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe zurückgestellt.

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile nach der jeweils gleichen Methode gebildet.

Darüber hinaus wird im Neubestand bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische und teilkonstante) Gewinnrenten innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Der Gewinnrentenfonds wird einzelvertraglich als Differenz des Barwerts der künftigen Renten einschließlich nicht garantierter Rentengewinnanteile und der Deckungsrückstellung ermittelt. Dabei werden bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Renten die gemäß der Deklaration geltenden Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteilseinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:	€	€
Altersteilzeitverpflichtungen	3.414.326,00	5.025.416,00
Jubiläumszuwendungen	1.163.155,00	1.237.724,00
Tantiemen	3.153.714,15	2.886.500,00
Aufwendungen für Prüfungskosten, Erstellung des Jahresabschlusses, Aufbewahrung Geschäftsunterlagen, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Rechts- und Steuerberatung sowie andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebes	2.958.685,66	2.890.122,85

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2017	31.12.2016
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	29.288.419,16	32.304.006,02
Beitragsdepots und -vorauszahlungen	9.752.644,98	12.337.839,71

2. Versicherungsvermittlern

Diese bestehen zum größten Teil aus Provisionsguthaben. Ferner sind Guthaben von Agenturen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Umlageverbindlichkeiten gegenüber Mietern	4.186.530,09	3.836.835,95
Noch abzuführende Steuern	1.274.201,19	980.769,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821.507,97	912.090,64

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten	322.917,11	385.195,52
Auf Laufzeit zu verteilende Disagjobeträge aus Namensschuldverschreibungen	77.138,52	139.869,26

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2017	2016
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft	602.140.578,93	598.301.252,37
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	2.408.906,70	2.442.848,33
	604.549.485,63	600.744.100,70
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	501.981.573,76	492.216.909,36
- Kollektivversicherungen	100.159.005,17	106.084.343,01
	602.140.578,93	598.301.252,37
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	523.977.959,70	504.922.384,03
- Einmalbeiträgen	78.162.619,23	93.378.868,34
	602.140.578,93	598.301.252,37
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,-	-,-
- mit Gewinnbeteiligung	425.477.915,37	434.518.545,86
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	176.662.663,56	163.782.706,51
	602.140.578,93	598.301.252,37
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b Rech-VersV beträgt	-1.928.787,27	-1.829.185,35

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Veräußerung von Grundstücken und Grundstücken mit Wohnbauten	12.325.894,47	---
Veräußerung von Aktien	9.827.910,74	4.242.689,59
Veräußerung von anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	18.364.235,96	1.490.414,16
Abgang von übrigen Kapitalanlagen	60.425.168,97	65.729.903,90
	100.943.210,14	71.463.007,65

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt:	250.770.397,15	243.067.345,78
Die laufenden Nettoerträge hierfür betragen:	166.440.792,77	187.762.256,12

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2017	2016
Die größeren Beträge sind:	€	€
Vereinnahmte Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren	597.230,29	674.117,49
Verjährte Überschussanteile	153.768,86	288.280,94

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Bei der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellungen für Versicherungsfälle ergab sich für bekannte noch nicht anerkannte Invaliditäts-Schadenfälle ein Abwicklungsgewinn von 8,271 Millionen € (Vorjahr 9,312 Millionen €). Ein Teil davon wurde im Geschäftsjahr der Deckungsrückstellung zugeführt. 2017 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 3,988 Millionen € (Vorjahr 3,399 Millionen €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 9.635.642,77 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2017	2016
Die größeren Beträge sind:	€	€
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an VN wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlusskosten	14.719.130,35	12.049.277,31
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	841.961,94	1.063.702,08
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	204.201,97	189.408,57

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2017	2016
Die größeren Beträge sind:	€	€
aus der Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	20.038.580,76	19.321.285,96
aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	24.571.267,99	20.003.717,45
Zinserträge und Bestandsprovisionen	6.529.082,02	3.603.290,88
aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.474.080,46	1.534.850,39

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2017	2016
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	20.468.148,28	19.729.915,69
Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	23.564.172,79	19.668.019,05
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats und der Abgeordneten, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühr, Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen	9.765.303,40	9.224.564,45

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Abfindungen. Darüber hinaus sind Erhöhungen der personalbezogenen Rückstellungen durch BilMoG in Höhe von 3,1 Millionen € enthalten.

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch einen Ertrag aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 300.181,81 € (Vorjahr 4.832.817,09 € Aufwand) entlastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2017	2016
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	53.836	72.933
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	59	-60
3. Löhne und Gehälter	32.514	34.952
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.840	5.780
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.625	360
6. Aufwendungen insgesamt	97.874	113.965

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte wurden dafür entsprechend gewichtet angerechnet.

	2017	2016
Angestellte im Außendienst	57	63
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung	362	376
Angestellte der Geschäftsstellen	39	43
zusammen	458	482

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 940.643,13 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 322.951,89 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 7.834.274,00 € gebildet (davon für verbundene Unternehmen 4.336.567,97 €) worden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 224.110,57 €.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital	Jahresüberschuss/	Anteilsbesitz	
			Jahresfehlbetrag	gehalten von	Anteil
Stand 31.12.2017		€	€		%
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Stuttgart	84.535.929,03	4.669.658,94	SLV	100
Stuttgarter Versicherung AG (SVA) ¹⁾	Stuttgart	29.517.617,00	0,00	SVH	100
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Stuttgart	27.650.000,00	2.250.000,00	SVH	100
PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)	Stuttgart	16.756.297,41	1.000.000,00	SVH	100
DIREKTE SERVICE Management GmbH (DSM)	Stuttgart	859.767,66	3.250,91	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG (SVI)	Stuttgart	15.903.204,74	113.204,74	SLV	100
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (SVO)	Stuttgart	265.297,75	1.447,49	SLV	100
Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH (SKV)	Stuttgart	108.401,47	4.247,10	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH (SVV)	Stuttgart	103.475,84	-239,75	SVH	100

¹⁾ nach Durchführung Gewinnabführung in Höhe von 8.571.979,27 €

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Überschussverwendung

	2017
	€
Nach § 13 Ziffer 2 der Satzung haben wir den Überschuss von	70.400.000,00
verwendet für	
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	53.400.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	17.000.000,00

Weitere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 67 bis 168 abgedruckt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind auf Seite 11 genannt.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss auch die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds und die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht geprüft.

Stuttgart, den 20. Februar 2018

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Seite 16 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der

EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva auf Seite 32. Risikoangaben finden sich im Abschnitt Chancen- und Risikobericht des Lageberichts unter dem Punkt Risiken aus Kapitalanlagen auf Seite 18.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von TEUR 357.466 (rd. 5,5 % der Bilanzsumme) aus. Davon entfällt ein wesentlicher Teil auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich. Darauf wurden deutliche Wertberichtigungen gebildet.

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen. Die Rückflüsse werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen ermittelt. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmung des relevanten Fortführungs- oder Verwertungsszenarios einschließlich deren Detaillierung bis hin zur Beurteilung der Erfolgsaussichten von Sanierungskonzepten der Darlehensnehmer bzw. im Verwertungsszenario der erzielbaren Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich insoweit das Risiko, dass eine erforderliche Wertberichtigung nicht in vollem Umfang alle Risiken abdeckt und nicht entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Wertberichtigungen bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen Einblick in die Entwicklung dieses Portfolios, die damit verbundenen ausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Ausfallrisiken in diesem Portfolio verschafft. Dabei haben wir ein besonderes Augenmerk auf Zahlungsauffälligkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Branchenbesonderheiten und sonstige, die Bonität der Schuldner beeinflussende Faktoren gelegt.
- Darauf fußend, haben wir für den Teilbestand, für den nach unserer Einschätzung ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht, umfassende aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
- Dabei haben wir geprüft, ob für die Bestimmung des Werts der jeweils zugrunde liegenden dinglichen Sicherheiten ein angemessenes Szenario sowie angemessene Annahmen bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen. Hierzu haben wir Abgleiche mit am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Außerdem haben wir uns auf Marktstudien, Bewertungsgutachten und sonstige uns vorliegende Bewertungsunterlagen gestützt.
- Wir haben Einnahmen- und Ausgabenplanungen für dingliche Sicherheiten und damit einhergehende Zins-

und Tilgungsannahmen plausibilisiert und auf ihre Vertragskonformität hin überprüft.

- Außerdem haben wir die Annahmen zu den Erfolgsaussichten einzelner Rechtsverfahren anhand von Vertragsunterlagen, rechtsanwaltlichen Stellungnahmen und sonstigen uns vorliegenden Bewertungsunterlagen gewürdigt.
- Die gebildeten Wertberichtigungen haben wir schließlich rechnerisch nachvollzogen und deren zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ermittlung der Wertberichtigungen steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Die verwendeten Szenarien und Annahmen sind insgesamt angemessen.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins zum Punkt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden der Passiva auf Seite 33 und 34 sowie auf der Seite 47. Risikoangaben finden sich im Abschnitt Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken auf Seite 17.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 4.910.193 (rd. 75,4 % der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Deren Bewertung erfolgt i. d. R. prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Für bestimmte Produkte (Hybrid, Index) wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve für den Neubestand und den dort zu treffenden

Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie zur Zinsverstärkung für den Altbestand. Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht darin, dass handels- oder aufsichtsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und die verwendeten Berechnungsparameter nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen gestützt und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiteten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir in Stichproben für die wesentlichen Tarife die Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und die Ergebnisse mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zu den Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalteten auch die Regelungen zur Zinsverstärkung.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.
- Außerdem haben wir die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr mit der vom Verein zur Verfügung gestellten Fortschreibung der

Deckungsrückstellung im Rahmen der internen Gewinnzerlegung verglichen. Dabei haben wir uns insbesondere von der Konsistenz der einzelnen Bestandteile der Veränderung und der korrespondierenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung überzeugt.

- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ei-

nen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stuttgart, den 26. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 5. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. September 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 5./6. April 2017, 6. September 2017 und 8. Dezember 2017 sowie der Strategiesitzung am 7. Dezember 2017, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. In einem Sondertreffen setzte sich der Aufsichtsrat mit den Inhalten und der Struktur der Berichte für Solvency II (Regulärer Bericht an die Aufsichtsbehörde, Bericht über die Solvabilität und Finanzlage und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) auseinander. Die Inhalte wurden hinterfragt und diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragserfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Stuttgart, 26. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und zeitweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind, und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 341a Abs. 1 HGB) billigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag über die Verwendung des Überschusses an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist damit gemäß § 341a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Billigung vorgelegt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	503.100	518.532		22.982.160
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	36.408	40.273	30.005	2.382.399
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	13.805	48.139	430.560
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				5.049
3. Übriger Zugang	1.401	738	18	29.993
4. Gesamter Zugang	37.809	54.816	78.163	2.848.001
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.300	893		32.685
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	9.734	12.728		405.509
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	16.338	30.576		954.168
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	765	325		96.168
5. Übriger Abgang	1.933	526		30.154
6. Gesamter Abgang	30.070	45.048		1.518.683
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	510.839	528.301		24.311.478

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen		Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €		Anzahl der Versicherungen		Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
105.321	93.194	31.880	13.819	167.763	180.666	145.156	150.683	52.980	80.170
288	195	4.472	1.900	10.588	14.184	16.705	17.908	4.355	6.085
0	1.817	0	91	0	4.627	0	5.935	0	1.335
203	419	2	1	1.040	259	40	0	116	59
491	2.431	4.474	1.991	11.628	19.071	16.745	23.843	4.471	7.480
540	331	84	35	233	289	124	144	319	95
6.707	7.443	1.241	522	696	1.823	350	520	740	2.421
2.024	2.279	435	370	5.078	10.964	7.987	12.894	814	4.069
14	2	353	144	444	367	-73	-199	27	10
132	0	0	0	525	74	291	108	985	344
9.417	10.055	2.113	1.071	6.976	13.516	8.679	13.467	2.885	6.938
96.395	85.571	34.241	14.739	172.415	186.221	153.222	161.059	54.566	80.712

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	503.100	22.982.160
davon beitragsfrei	(88.981)	(1.262.919)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	510.839	24.311.478
davon beitragsfrei	(92.288)	(1.291.517)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	53.563	3.078.134	12.138	436.061
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	52.662	2.981.806	10.677	390.598

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	76.137 T €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	72.668 T €

E. Beitragssumme des Neuzugangs

1.612.069 T €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
105.321	3.820.109	31.880	2.778.431	167.763	9.740.196	145.156	4.838.599	52.980	1.804.825
(28.743)	(384.308)	(3.408)	(50.158)	(27.302)	(434.113)	(15.031)	(114.555)	(14.497)	(279.784)
96.395	3.515.888	34.241	3.410.163	172.415	10.319.434	153.222	5.228.942	54.566	1.837.050
(26.881)	(368.787)	(3.329)	(49.905)	(29.706)	(466.515)	(16.809)	(125.170)	(15.563)	(281.139)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
35.430	2.386.201	1.277	19.491	4.718	236.383
35.637	2.334.924	1.104	17.159	5.244	239.126

Überschussanteile

im Jahr 2018

für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Festgelegte Überschussätze für die 2018 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
G	1.	10	M/W/MM/MW/WW				
		10.2	M/W				
		10.3	M/W				
		11	M/W				
		14.5	M/W				
		14.6	M/W				
		100	M/W/MM/MW/WW				
		102	M/W				
		110	M/W				
		146	M/W				
	2.	14.4	M/W				
		144	M/W				
	3.	10.7	M/W/MM/MW/WW				
		11.7	M/W				
		13	M/W				
		13.5	M/W				
		107	M/W/MM/MW/WW				
		117	M/W				
	4.	17	M/W/MM/MW/WW				
		17.8	M/W/MM/MW/WW				
17.9		M/W/MM/MW/WW					
18		M/W/MM/MW/WW					
18.8		M/W/MM/MW/WW					
5.	18.9	M/W/MM/MW/WW					
	10.1	M/W/MM/MW/WW					

Erläuterungen:
 Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Kapitalversicherung mit Übergangsrente bei Berufsunfähigkeit

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	gemischte Rente	
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Renten- erhöhung
G	6.	16	M/W				

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamrente

1.3. Risikoversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Überschussverwendung				
	Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung			
			Grundüberschuss	Grundüberschuss	Risikoüberschuss		
G	7.	20, 21, 22	35,00	38,00	38,00		
	8.	20	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993	35,00	38,00	38,00
		20.4	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993	45,00	49,00	49,00
		21	M/W/MM/MW/WW				
		20.1	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993			38,00
21.1	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993			49,00		

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag

1.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife		Grundüberschuss
G	9.1	TZ	25,00
		TZF	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags

1.5. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife		vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Risikoüberschuss		
G	9.2	B	30,00			
	9.3	R	30,00	30,00		
	9.4	RE		30,00		
	9.5	B	M/W	20,00		
	9.6	R	M/W	20,00	20,00	
	9.7	RE	M/W		20,00	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

1.6. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	10.1	A1, A2 L2 mit Beginn vor 1987		
	10.2	L1, L2, L3, L4, L6 mit Beginn ab 1987		

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.7. Risikoversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	Grundüberschuss	
G	10.3	R1a, R1b, R1d, R3a, R3d mit Beginn ab 1987	35,00

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags

1.8. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss		
G	10.4	BV		30,00	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.9. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	10.5	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn vor 1992	30,00		
	10.6	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn ab 1992	15,00		

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.10. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	Grundüberschuss	
	Tarif- klasse		
G	10.7	Risikozusatzversicherung	35,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

2.1. Vermögensbildungsversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Zinsüberschuss		Zinsüberschuss
V	1.	40	M/W/MM/MW/WW	
		43	M/W	
		43.5	M/W	
		44.6	M/W	

Erläuterungen:
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Vermögensbildungsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
V	2.	A2V		

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3.1. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
S	1.	60	M/W	
		60.2	M/W	
	2.	60.1	M/W	
	3.	Todesfallzusatzversicherung		
4.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung			siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.2, 9.3 und 9.4 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.5, 9.6 und 9.7

Erläuterungen:

Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

3.2. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
S	5.1	FA2		
	5.2	FL2 mit Beginn vor 1987		
	5.3	FL2 mit Beginn ab 1987		
	5.4	FK2 mit Beginn ab 1991		
	6.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.6 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.7	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in ‰ der Versicherungssumme
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4.1. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
R	1.	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		0,25 (0,20)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		0,275 (0,22)
	R3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		0,25 (0,20)	
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		0,275 (0,22)	
	2.	31.09, 32.09			0,25 (0,20)
3.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.2 und 9.3 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.5 und 9.6			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

4.2. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
R	4.1	P1			0,25 (0,20)
		P2			0,25 (0,20)
	4.2	Hinterbliebenenrenten- zusatzversicherung	10,00		
5.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.6 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.7			

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	1.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146					
	1.2	14.4, 144					
	1.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	1.4	60					
Tarifgeneration 1995 / 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	1.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.1996	Versicherungsdauer bis 4 Jahre			
			(Untergruppe EB0796)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
		10U	Beginn ab 1.10.1997	Versicherungsdauer bis 4 Jahre			
			(Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	2.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146					
	2.2	14.4, 144					
	2.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	2.4	60					
Tarifgeneration 2000 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	2.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.2000	Versicherungsdauer bis 4 Jahre			
		10U	(Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	3.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107, 110					
	3.2	14.4, 144					
	3.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	3.4	60					
Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	3.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2004	Versicherungsdauer bis 4 Jahre			
			(Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	4.1	10, 10.2, 10.7, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107					
	4.2	14.4, 144					
	4.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	4.4	60					
	4.5	15					
Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	4.6	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2005	Versicherungsdauer bis 4 Jahre			
			(Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
	4.7	15.1					

Tarifgeneration 2007							
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
G95, KG95	5.1	10	0,00 (2,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	
		40					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung)					
	5.2	14.4	0,00 (2,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (1,00)	0,00 (0,05)
	5.3	10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	5.4	60		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	
	5.5	15	0,00 (2,00)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	
Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife					Zinsüberschuss	
G95, KG95	5.6	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2007	Versicherungsdauer bis 4 Jahre		0,00 (0,05)	
			(Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre		0,00 (0,05)	
			Beginn ab 1.8.2007			0,00 (0,05)	
			(Untergruppe EB0807)				
	5.7	15.1				0,00 (0,05)	
Erläuterungen:							
Grundüberschuss a)	in % des Bruttojahresbeitrags						
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrags wird der Grundüberschuss a) um 1,00 %-Punkt reduziert.						
Grundüberschuss b)	in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen						
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags						
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres						

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	6.1	10	0,00 (1,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
		40				
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	6.2	15, 15BM	0,00 (1,00 *)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss b)		
G95	6.3	15.1, 15.1BM			0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	7.1	10	0,00 (1,00 *)	0,00 (10,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
		40				
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	7.2	15	0,00 (1,00)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss b)		
G95	7.3	15.1			0,00 (0,05)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 - Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 - Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 - Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- *) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	8.1	10	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55
			KS		10,00	0,55	0,55
	8.2	10oG	*)	1,00		0,55	0,55
	8.3	40	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55
			KH		10,00	0,55	0,55
	8.4	15	*)	1,00		0,55	0,55
Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
G95	8.5	15.1	*)	0,55			
Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	9.1	10	*)		10,00	0,55	0,55
	9.2	10oG	*)			0,55	0,55
	9.3	40	*)		10,00	0,55	0,55
	9.4	15	*)			0,55	0,55
Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
G95	9.5	15.1	*)	0,55			
Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	10.1	10	*)		10,00	1,05	1,05
	10.2	40	*)		10,00	1,05	1,05
	10.3	15	*)			1,05	1,05
Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
G95	10.4	15.1	*)	1,05			

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	11.1	10	*)		10,00	1,40	1,40
KG95	11.2	40	*)		10,00	1,40	1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	1.1	20, 21			35,00	
KT95	1.2	20.1, 21.1				

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	2.1	20, 21			35,00	
KT95	2.2	20.1, 21.1				

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	3.1	20, 21			35,00	
KT95	3.2	20.1, 21.1				

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen mit anfänglich steigendem Versicherungsschutz - RiskPlus)						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung			
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss b)
T95,	3.3	22	25,00	27,00		0,30
KT95	3.4	23			25,00	0,30

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	4.1	20, 21			35,00	0,05
KT95	4.2	20.1, 21.1				0,05

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008				
Bestands- Gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95,	5.1	20, 21		35,00
KT95	5.2	20.1, 21.1		0,05

Tarifgeneration 2009				
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95,	6.1	20, 21		20,00
KT95	6.2	20.1, 21.1		0,05

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	7.1	20, 21	*)	20,00	0,55

Tarifgeneration 2013					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	8.1	20, 21	*)	20,00	0,55

Tarifgeneration 2015					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	9.1	20, 21	*)	20,00	1,05

Tarifgeneration 2016					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	10.1	20, 21	*)	25,00	1,05

Tarifgeneration 2017					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	11.1	20, 21	*)	25,00	1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung mit Einführung ab 2013 (Beitragsbefreiung im Todesfall)

Tarifgeneration 2013						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
			Grundüberschuss	Grundüberschuss		
T95	10.1 TOG	*)	20,00	22,00		0,55
KT95						

Tarifgeneration 2015						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
			Grundüberschuss	Grundüberschuss		
T95	11.1 TOG	*)	20,00	22,00		1,05
KT95						

Tarifgeneration 2017						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
			Grundüberschuss	Grundüberschuss		
T95	12.1 TOG	*)	20,00	22,00		1,40
KT95						

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3.1. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	1.1	50			0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2002								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	2.1	52	1,00		0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2005								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	3.1	52	1,00		0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2006								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	4.1	52	4,00		0,04	25,00	0,04	25,00
	4.2	52.Z					0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

3.2. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	5.1	52.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.1. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	1.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,25 (0,20)	
	1.2	P					

Tarifgeneration 1995 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
						Überschussverwendung	
	Tarif- klasse			Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	1.3	30.1, 31.1	Beginn vor 1.7.1996			0,25 (0,20)	
			Beginn ab 1.7.1996	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25 (0,20)	
			(Untergruppe EB0796)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25 (0,20)	
	1.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25 (0,20)	
	1.5	PE, PU					

Tarifgeneration 1997							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	2.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,25 (0,20)	0,25 (0,20)

Tarifgeneration 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
						Überschussverwendung	
	Tarif- klasse			Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	2.2	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.1996	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
			(Untergruppe EB0796)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
			Beginn ab 1.10.1997	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
			(Untergruppe EB1097)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	2.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	2.4	PU					

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	3.1	30, 30.4, 31, 31.4					0,25 (0,20)
KE95	3.2	P					0,25 (0,20)

Tarifgeneration 2000 (Versicherung gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor				im	
		Rentenbezug				Rentenbezug	
	Tarif- klasse				Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	3.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.2000	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
KE95			(Untergruppe EB1097)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	3.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	3.5	PE, PU					

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	4.1	30, 30.4, 31, 31.4					0,25 (0,20)
KE95	4.2	P					0,25 (0,20)

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor				im	
		Rentenbezug				Rentenbezug	
	Tarif- klasse				Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	4.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2004	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	4.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	4.5	PE, PU					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2005 vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	
	Tarif- klasse				
E95, KE95	5.1	30, 31, 34, 36			
im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	5.1	30, 31, 34, 36	0,25 (0,40)		0,25 (0,20)

Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	Überschussverwendung		Überschussverwendung	
		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	5.2	30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2005 (Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit bis 4 Jahre	
	5.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9		Aufschubzeit ab 5 Jahre	
	5.4	34.1, 36.1			
im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	5.2	30.1, 31.1	0,25 (0,40)	0,25 (0,20)	
	5.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9	0,25 (0,40)	0,25 (0,20)	
	5.4	34.1, 36.1	0,25 (0,40)	0,25 (0,20)	

Tarifgeneration 2007 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95,	6.1	30	0,00 (2,00 *)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
KE95	6.2	34, 36, 37, 38, 39	0,00 (2,00 *)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	6.3	68		0,00 (0,05)		0,00 (0,05)

im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung		
Tarif- klasse		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente	
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	
E95,	6.1	30	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
KE95	6.2	34, 36, 37, 38, 39	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	6.3	68	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	

Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)

vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife				Zinsüberschuss a)	
K95,	6.4	30.1	Beginn ab 1.1.2007	Aufschubzeit bis 4 Jahre		
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,00 (0,05)	
			Beginn ab 1.8.2007		0,00 (0,05)	
			(Untergruppe EB0807)			
	6.5	30.8, 30.9				
	6.6	34.1, 39.1			0,00 (0,05)	
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z			0,00 (0,05)	

im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung		
Tarif- klasse		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente	
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	
E95,	6.4	30.1	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
KE95	6.5	30.8, 30.9	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	6.6	34.1, 39.1	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 *) bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
 Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	7.1	30, 33OG, 39	0,00 (1,00 *)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
KE95	7.2	33MG	0,00 (1,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	7.3	38	0,00 (1,00 *)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	7.4	63OG			0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	7.5	63MG		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	7.6	68			0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	7.1	30, 33OG, 39	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
KE95	7.2	33MG	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	7.3	38	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	7.4	63OG	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	7.5	63MG	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	7.6	68	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife		Zins- überschuss b)		
E95,	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.1.2008 (Untergruppe EB0807)		0,00 (0,05)	
KE95	7.8	30.0, 30.8, 30.9				
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z			0,00 (0,05)	
	7.10	38.Z, 68.Z			0,00 (0,05)	
	7.11	39.1			0,00 (0,05)	
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)
E95,	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
KE95	7.8	30.0, 30.8, 30.9	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	7.10	38.Z, 68.Z	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	7.11	39.1	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
Erläuterungen:						
Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags					
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.					
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags					
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres					

Tarifgeneration 2009 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
E95,	8.1	30, 31R, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39	0,00 (1,00 *)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
KE95	8.2	33MG, 33RM	0,00 (1,00 *)	0,00 (10,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	8.3	61R, 63OG, 63RO, 68			0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
	8.4	63MG, 63RM		0,00 (10,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		
E95,	8.1	30, 31R, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)
KE95	8.2	33MG, 33RM		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)
	8.3	61R, 63OG, 63RO, 68		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)
	8.4	63MG, 63RM		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)
Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife					Zinsüberschuss b)
E95, KE95	8.5	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.7.2009 (Untergruppe EB0807)			0,00 (0,05)
			Beginn ab 1.1.2011 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre		
				Aufschubzeit ab 12 Jahre		0,00 (0,05)
	8.6	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV				
	8.7	38.0, 38.0ZV				
	8.8	30.8, 30.9				
	8.9	31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 61R.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z				0,00 (0,05)
	8.10	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z				0,00 (0,05)
	8.11	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 39.1				0,00 (0,05)
	im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)
E95, KE95	8.5	30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	8.6	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	8.7	38.0, 38.0ZV	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	8.8	30.8, 30.9	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	8.9	31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 61R.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	
	8.10	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,50 (0,45)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	0,30 (0,25)
	8.11	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 39.1	0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug					im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	8.12	P	0,00 (1,00 *)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	0,50 (0,45)		0,50 (0,45)
KE95								

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug					im Rentenbezug	
		Hauptversicherung vor Rentenbezug			Hauptversicherung im Rentenbezug		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung				
E95,	8.13	PE, P.3HT	0,00 (0,05)	0,50 (0,45)		0,50 (0,45)		0,50 (0,45)
KE95	8.14	PO, POR, PU		0,50 (0,45)		0,50 (0,45)		0,50 (0,45)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2010 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Tarif- klasse	Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	9.1 39		0,00 (1,00 *)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
		Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	9.1 39			0,50 (0,45)		0,30 (0,25)
Tarifgeneration 2010 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Zinsüberschuss b)				
		Tarif- klasse				
E95	9.2 39.1					0,00 (0,05)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
		Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente
E95	9.2 39.1		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.3. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	10.1	30, 39	EZ	1,00		0,55	0,55
			KG5, KG7E, KS			0,55	0,55
	10.2	31R	EZ	1,00		0,55	0,55
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS			0,55	0,55
	10.3	33OG, 33GKO	EZ	1,00		0,55	0,55
			KG5, KG7E, KH, KS			0,55	0,55
	10.4	33MG	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55
			KG5, KH, KS		10,00	0,55	0,55
10.5	33RO	EZ, EZU	1,00		0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,55	0,55	
10.6	33RM	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS		10,00	0,55	0,55	
10.7	37	EZ, EZU	1,00		0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,55	0,55	
10.8	38	EZ, EZU	1,00		0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KH, KS			0,55	0,55	

Tarifgeneration 2012 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	10.1	30, 39	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.2	31R	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.3	33OG, 33GKO	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.4	33MG	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.5	33RO	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.6	33RM	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.7	37	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
	10.8	38	*)		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	
E95, KE95	30.1, 33MG.1, 33OG.1	10.9	*) Beginn ab 1.1.2012 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit ab 12 Jahre	0,05	
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,55	
				Aufschubzeit bis 5 Jahre		
		30.0, 39.0 30.0ZV, 39.0ZV	10.10	*)		
		38.0, 38.0ZV	10.11	*)		
		30.8, 30.9	10.12	*)		
		31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z 37.Z, 38.Z	10.13	*)		0,55
	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	10.14	*)		0,55	
	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 31R.3 39.1	10.15	*)		0,55	

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
				Überschussverwendung		Überschussverwendung		
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)		
E95, KE95	30.1, 33MG.1, 33OG.1	10.9	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)		
							0,80 (0,75)	
					1,00 (0,95)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	0,80 (0,75)
		38.0, 38.0ZV	10.11	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
		30.8, 30.9	10.12	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
		31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z 37.Z, 38.Z	10.13	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
		33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	10.14	*)	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	0,80 (0,75)
	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 31R.3 39.1	10.15	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)		

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)										
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug					im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung			
E95, KE95	10.16	P	EZ	1,00	0,55	0,55	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)		
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5 KS		0,55	0,55	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)		

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug					im Rentenbezug	
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug			Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung				
E95,	10.17	PE	*)	0,55	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)			
KE95	10.18	P.3	*)	0,55	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)			
	10.19	PO, POR, PU	*)		1,00 (0,95)	1,00 (0,95)			

Tarifgeneration 2013 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95, KE95	11.1	30, 39	*)			0,55	0,55
	11.2	31R	*)			0,55	0,55
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			0,55	0,55
	11.4	33MG	*)		10,00	0,55	0,55
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			0,55	0,55
	11.6	33RM	*)		10,00	0,55	0,55
	11.7	37	*)			0,55	0,55
	11.8	38, 38C, 38D	*)			0,55	0,55

Tarifgeneration 2013 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)	
E95, KE95	11.1	30, 39	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.2	31R	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.4	33MG	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.6	33RM	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.7	37	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	
	11.8	38, 38C, 38D	*)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	Aufschubzeit ab 12 Jahre
E95, KE95	33MG.1, 33OG.1, 33KDO.1	*)	Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre		0,05
				Aufschubzeit ab 12 Jahre		0,55
	11.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)			
	11.11	38.0, 38.0ZV	*)			
	11.12	30.8, 30.9	*)			
	11.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			0,55
	11.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)			0,55
	11.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)			0,55

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95, KE95	11.9	33MG.1, 33OG.1, 33KDO.1	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
	11.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	0,80 (0,75)
	11.11	38.0, 38.0ZV	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
	11.12	30.8, 30.9	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
	11.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
	11.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)	0,80 (0,75)
	11.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)	1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug			
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente		Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung		Renten- erhöhung
E95, KE95	11.16	P	*)		0,55	0,55	1,00 (0,95)	1,00 (0,95)

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug			
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse			Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung			Rentenerhöhung
E95,	11.17	PE	*)	0,55	1,00 (0,95)			1,00 (0,95)
KE95	11.18	P.3	*)	0,55	1,00 (0,95)			1,00 (0,95)
	11.19	PO, POR, PU	*)		1,00 (0,95)			1,00 (0,95)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Tarifgeneration 2015**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95,	12.1	30, 39	*)			1,05	1,05
KE95	12.2	31R	*)			1,05	1,05
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,05	1,05
	12.4	33MG	*)		10,00	1,05	1,05
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,05	1,05
	12.6	33RM	*)		10,00	1,05	1,05
	12.7	37	*)			1,05	1,05
	12.8	38, 38C, 38D	*)			1,05	1,05

Tarifgeneration 2015**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
	Tarif- klasse					
E95,	12.1	30, 39	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
KE95	12.2	31R	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
	12.4	33MG	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
	12.6	33RM	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
	12.7	37	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
	12.8	38, 38C, 38D	*)		1,50 (1,45)	1,30 (1,25)

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	Aufschubzeit ab 12 Jahre
E95, KE95	12.9	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		0,05
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre		0,55
				Aufschubzeit ab 12 Jahre		1,05
	12.10	33OG1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr		
				im 2. Versicherungsjahr		
				im 3. Versicherungsjahr		0,05
				im 4. Versicherungsjahr		0,25
				im 5. Versicherungsjahr		0,45
				im 6. Versicherungsjahr		0,65
				im 7. Versicherungsjahr		0,85
ab dem 8. Versicherungsjahr		1,05				
12.11	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)				
12.12	38.0, 38.0ZV	*)				
12.13	30.8, 30.9	*)				
12.14	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			1,05	
12.15	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)			1,05	
12.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)			1,05	

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
Tarif- klasse			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	12.9	33OG.1, 33OG1	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
KE95	12.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,50 (1,45)	1,50 (1,45)	1,30 (1,25)	1,30 (1,25)
	12.11	38.0, 38.0ZV	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	12.12	30.8, 30.9	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	12.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			1,30 (1,25)	
	12.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	1,50 (1,45)	1,50 (1,45)	1,30 (1,25)	1,30 (1,25)
	12.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	
E95, KE95	12.16	P	*)		1,05	1,05	1,50 (1,45)	1,50 (1,45)

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	12.17	PE	*)	1,05	1,50 (1,45)		1,50 (1,45)
KE95	12.18	P.3	*)	1,05	1,50 (1,45)		1,50 (1,45)
	12.19	PO, POR, PU	*)		1,50 (1,45)		1,50 (1,45)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.4. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2016

Tarifgeneration 2016 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung und Versicherung gegen Einmalbeitrag			
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	13.1	31R	*)			1,05	1,05
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,05	1,05
	13.3	33RM	*)		10,00	1,05	1,05
	13.4	37	*)			1,05	1,05
	13.5	38, 38C, 38D	*)			1,05	1,05
	13.6	31R.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z 33ROC.Z, 33ROD.Z 37.Z, 38.Z 38C.Z, 38D.Z	*)				1,05
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3	*)				1,05

Tarifgeneration 2016 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
Tarif- klasse			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	13.1	31R	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	13.3	33RM	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	13.4	37	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	13.5	38, 38C, 38D	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	13.6	31R.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3	*)	1,50 (1,45)		1,30 (1,25)	

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)				
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)
E95, KE95	13.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,50 (1,45)
	13.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,50 (1,45)
	13.10	31R.0, 31R.0Z	*)	1,50 (1,45)
	13.11	33R.0, 33R.0Z	*)	1,50 (1,45)
	13.12	33RI.0, 31RI0Z	*)	1,50 (1,45)
	13.13	33R6.0, 33R60Z	*)	1,50 (1,45)

**Tarifgeneration 2017
vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung und	
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
E95,	14.1	31R	*)				1,40	1,40
KE95	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)				1,40	1,40
	14.3	33RO	*)				1,40	1,40
	14.4	37, 37V	*)				1,40	1,40
	14.5	38, 38V	*)				1,40	1,40
	14.6	39	*)				1,40	1,40

**Tarifgeneration 2017
im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95,	14.1	31R	*)		1,85 (1,80)
KE95	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,85 (1,80)
	14.3	33RO	*)		1,85 (1,80)
	14.4	37, 37V	*)		1,85 (1,80)
	14.5	38, 38V	*)		1,85 (1,80)
	14.6	39	*)		1,85 (1,80)

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
E95, KE95	14.7	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2017 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr			
				im 2. Versicherungsjahr		0,20	
				im 3. Versicherungsjahr		0,40	
				im 4. Versicherungsjahr		0,60	
				im 5. Versicherungsjahr		0,80	
				im 6. Versicherungsjahr		1,00	
				im 7. Versicherungsjahr		1,20	
				ab dem 8. Versicherungsjahr		1,40	
	14.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV		*)			
	14.9	38.0, 38.0ZV		*)			
	14.10	30.8, 30.9		*)			
	14.11	31R.0, 31R.0Z		*)			
	14.12	33R.0, 33R.0Z		*)			
	14.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z		*)			1,40
	14.14	33OG.Z, 39.Z		*)			1,40
	14.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3		*)			1,40
14.16	33R6.0, 33R60Z	*)					

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	14.7	33OG.1	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,85 (1,80)	1,85 (1,80)	1,65 (1,60)	1,65 (1,60)
	14.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.10	30.8, 30.9	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,85 (1,80)	1,85 (1,80)	1,65 (1,60)	1,65 (1,60)
	14.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3	*)	1,85 (1,80)		1,65 (1,60)	
	14.16	33R6.0, 33R60Z	*)	1,85 (1,80)			

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung		
E95, KE95	14.17	P	*)		1,40	1,40	1,85 (1,80)	1,85 (1,80)	

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug			
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss b)	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Rentenerhöhung	Überschussverwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse									
E95,	14.18	PE	*)		1,40		1,85 (1,80)	1,85 (1,80)	
KE95	14.19	P.3	*)		1,40		1,85 (1,80)	1,85 (1,80)	
	14.20	PO, POR, PU	*)				1,85 (1,80)	1,85 (1,80)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

5.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	1.1	51			0,04		0,04
	1.2	51.1					0,04

Tarifgeneration 2002							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	2.1	51	1,00	0,04			0,04
	2.2	53	1,00	0,04			0,04

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	3.1	51, 54	1,00	0,04			0,04
	3.2	53, 53OG	1,00	0,04			0,04
	3.3	53MG	1,00	0,04	25,00		0,04

Tarifgeneration 2006								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
EF00	4.1	51, 54, 59	4,00	0,04			0,04	
	4.2	53OG	4,00	0,04			0,04	
	4.3	53MG	4,00	0,04	25,00		0,04	25,00
	4.4	53OG.1					0,04	
	4.5	53MG.1					0,04	25,00
	4.6	53OG.Z					0,04	
	4.7	53MG.Z					0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	5.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	5.2	53MG	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	5.3	53OG.1				0,04	
	5.4	53MG.1				0,04	25,00
	5.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	5.6	53MG.Z				0,04	25,00

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	6.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	6.2	53MG	1,00	0,04	10,00	0,04	10,00
	6.3	53OG.1				0,04	
	6.4	53MG.1				0,04	10,00
	6.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	6.6	53MG.Z				0,04	10,00

Tarifgeneration 2010							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	7.1	59	1,00	0,04		0,04	
	7.2	59.Z				0,04	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	8.1	51, 53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.2	53MG	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.3	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.4	53MG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.5	51.Z, 53OG.Z 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.6	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	9.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.3	51.Z, 53OG.Z, 54.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.4	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	10.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.3	53OG.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	11.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.3	53OG.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

6.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012

Tarifgeneration 2011							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	1.1	83OG, 83GKO, 83OGST, 88, 88ST, 89		0,00 (0,02)	0,00 (0,05)	0,00 (0,02)	0,00 (0,05)
	1.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1				0,00 (0,02)	0,00 (0,05)
	1.3	83OG.Z, 83OGST.Z, 83GKO.Z, 83GO.Z, 88.Z, 88ST.Z, 89.Z				0,00 (0,02)	0,00 (0,05)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

6.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	2.1	83OG, 83GKO, 88, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	2.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	2.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83GO.Z, 88.Z, 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	3.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	3.2	83OG.1, 83KDO1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	3.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z, 88ML.Z, 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	4.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	4.2	83OG.1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	4.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05

Tarifgeneration 2016								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	5.1	88BO, 88ML	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	5.2	88BO.Z, 88ML.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	6.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.2	83OG.1,	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

7.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	1.1	35			0,25 (0,20)
KRI02	1.2	35.2, 35.Z			0,25 (0,20)

Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	2.1	35			0,25 (0,20)
KRI02	2.2	35.2, 35.Z			0,25 (0,20)

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	3.1	35	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)
KRI02	3.2	35.Z		0,00 (0,05)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	4.1	35	0,00 (1,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	
KRI02	4.2	35.Z			0,00 (0,05)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	

Tarifgeneration 2009								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	
RI02,	5.1	35	0,00 (1,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	
KRI02	5.2	35.Z			0,00 (0,05)	0,50 (0,45)	0,30 (0,25)	

Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	im Rentenbezug						
		vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person				
	Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		Zinsüberschuss c)		
RI02,	5.3	35.0, 35.0ZV		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)		
KRI02								

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.3. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
RI02,	6.1	35	EZ	1,00	0,55	0,55	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)
KRI02			KH		0,55	0,55	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)
	6.2	35.Z	*)			0,55	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)

Tarifgeneration 2012 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person			
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente			
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)			
RI02,	6.3	35.0,			1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
RI02,	7.1	35	*)		0,55	0,55	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)
KRI02	7.2	35.Z	*)			0,55	1,00 (0,95)	0,80 (0,75)

Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person			
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente			
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)			
RI02,	7.3	35.0,			1,00 (0,95)		0,80 (0,75)	
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)
RI02,	8.1	35	*)		1,05	1,05	1,50 (1,45)	1,30 (1,25)
KRI02	8.2	35.Z	*)			1,05	1,50 (1,45)	1,30 (1,25)

Tarifgeneration 2015 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente			Überschussverwendung Zuwachsrente		
			Zinsüberschuss c)			Zinsüberschuss c)		
RI02,	8.3	35.0,	*)			1,50 (1,45)		1,30 (1,25)
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente			Überschussverwendung Zuwachsrente		
			Zinsüberschuss c)			Zinsüberschuss c)		
RI02,	9.1	35.0,	*)			1,50 (1,45)		1,30 (1,25)
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2017 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente			Überschussverwendung Zuwachsrente		
			Zinsüberschuss c)			Zinsüberschuss c)		
RI02,	10.1	35.0,	*)			1,85 (1,80)		1,65 (1,60)
KRI02		35.0ZV						

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

8.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG vor 2012

Tarifgeneration 2011							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11,	1.1	85		0,00 (0,02)	0,00 (0,05)	0,00 (0,02)	0,00 (0,05)
KRH11	1.2	85.Z				0,00 (0,02)	0,00 (0,05)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

8.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG ab 2012

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	2.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	2.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55

Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	3.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	3.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	4.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	4.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	5.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	5.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p. a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

9.1. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016 (vor Rentenbeginn)

Tarifgeneration 2016									
für die mit Indexstichtag vom 1.1.2018 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	1.1	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	1.2	63RO	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	1.3	69	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
RI02, KRI02	1.4	65	*)			0,24	2,30	0,24	2,30

Tarifgeneration 2016 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)								
für die mit Indexstichtag vom 1.1.2018 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe				Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	1.5	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr		0,24	0,90
					im 2. Versicherungsjahr		0,24	1,10
					im 3. Versicherungsjahr		0,24	1,30
					im 4. Versicherungsjahr		0,24	1,50
					im 5. Versicherungsjahr		0,24	1,70
					im 6. Versicherungsjahr		0,24	1,90
					im 7. Versicherungsjahr		0,24	2,10
					ab dem 8. Versicherungsjahr		0,24	2,30
	1.6	63RO.1	*)				0,24	2,30
	1.7	69.1	*)				0,24	2,30
1.8	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDO.Z, 68BO.Z, 68ML.Z	*)				0,24	2,30	
1.9	63RO.Z	*)				0,24	2,30	
1.10	69.Z	*)				0,24	2,30	
RI02, KRI02	1.11	65.Z	*)				0,24	2,30

Tarifgeneration 2017									
für die mit Indexstichtag vom 1.1.2018 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	2.1	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML 68BOV 68MLV	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	2.2	63RO				0,24	2,30	0,24	2,30
	2.3	69					0,24	2,30	0,24
RI02, KRI02	2.4	65	*)			0,24	2,30	0,24	2,30

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)								
für die mit Indexstichtag vom 1.1.2018 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe				Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	2.5	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr		0,24	0,90
					im 2. Versicherungsjahr		0,24	1,10
					im 3. Versicherungsjahr		0,24	1,30
					im 4. Versicherungsjahr		0,24	1,50
					im 5. Versicherungsjahr		0,24	1,70
					im 6. Versicherungsjahr		0,24	1,90
					im 7. Versicherungsjahr		0,24	2,10
					ab dem 8. Versicherungsjahr		0,24	2,30
2.6	63RO.1	*)				0,24	2,30	
2.7	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDO.Z, 68BO.Z, 68ML.Z	*)				0,24	2,30	
2.8	63RO.Z	*)				0,24	2,30	
2.9	69.Z	*)				0,24	2,30	
RI02, KRI02	2.10	65.Z	*)			0,24	2,30	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % p.a. des Deckungskapitals
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

10.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 1995						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95,	1.1 B	23,00	25,00			
KB95	1.2 R	23,00	25,00			
	1.3 RE					

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95,	2.1 B	23,00	25,00			
KB95	2.2 R	23,00	25,00			
	2.3 RE					

Tarifgeneration 2002						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95,	3.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	3.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	4.1 B	23,00	25,00			
KB95	4.2 R	23,00	25,00			
	4.3 90, 91, 92	30,00				
	4.4 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2005						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	5.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	5.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2006						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	6.1 B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00			
KB95	6.2 R (Berufs- unfähigkeit)	32,00				
	6.3 B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00			
	6.4 R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00				
	6.5 91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00			
	6.6 92, 92.5	23,00	25,00			

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	7.1	B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00		0,05
	7.2	R (Berufs- unfähigkeit)	32,00		0,05	0,05
	7.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00		0,05
	7.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00		0,05	0,05
	7.5	91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00	0,05	0,05
	7.6	92, 92.5	23,00	25,00	0,05	0,05

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

10.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	8.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05
	8.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00		0,05	0,05
	8.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	43,00		0,05
	8.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,05	0,05
	8.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05	0,05
	8.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,05	0,05

Tarifgeneration 2009						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Überschussverwendung						
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	9.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05
	9.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,05	0,05
	9.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00		0,05
	9.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,05	0,05
	9.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05	0,05
	9.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,05	0,05

Tarifgeneration 2010						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Überschussverwendung						
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	10.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05
	10.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,05	0,05
	10.3	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05	0,05

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

10.3. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2012

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	11.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00		0,55	
KB95	11.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00	0,55		0,55
	11.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	28,00	30,00		0,55	
	11.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	41,00	44,00	0,55		0,55
	11.5	92, 92.5 *)	28,00	30,00	0,55		0,55

Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	12.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,55	
KB95	12.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00	0,55		0,55
	12.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,55	
	12.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	40,00	43,00	0,55		0,55
	12.5	92, 92.5 *)	40,00	43,00	0,55		0,55

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	13.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05	
KB95	13.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,05		1,05
	13.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05	
	13.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,05		1,05
	13.5	92, 93 *)	34,00	37,00	1,05		1,05

Tarifgeneration 2016							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	14.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05	
KB95	14.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,05		1,05

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	15.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
KB95	15.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.3	E (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
	15.4	91, 91L	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.5	92, 93	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.6	91A	34,00	37,00	1,40		1,40

Tarifgeneration 2018							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	16.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
KB95	16.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	16.3	E (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
	16.4	91, 91L	34,00	37,00	1,40		1,40
	16.5	90, 92, 93	34,00	37,00	1,40		1,40
	16.6	91A	34,00	37,00	1,40		1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

11. Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Tarifgeneration 2013					
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
P13,	1.1	70	*)	0,55	0,55
KP13	1.2	70.1	*)		0,55
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	0,55	
	1.4	PZV (Rente)	*)	0,55	
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
			bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit Rentenerhöhung (Pflegerenten-Bonus)	nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	
	Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung
P13,	1.1	70	*)	15,00	0,80 (0,75)
KP13	1.2	70.1	*)	15,00	0,80 (0,75)
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		0,80 (0,75)
	1.4	PZV (Rente)	*)	15,00	0,80 (0,75)

Tarifgeneration 2015					
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
P13,	2.1	70	*)	1,05	1,05
KP13	2.2	70.1	*)		1,05
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	1,05	
	2.4	PZV (Rente)	*)	1,05	
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
			bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit Rentenerhöhung (Pflegerenten-Bonus)	nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	
	Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung
P13,	2.1	70	*)	15,00	1,30 (1,25)
KP13	2.2	70.1	*)	15,00	1,30 (1,25)
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		1,30 (1,25)
	2.4	PZV (Rente)	*)	15,00	1,30 (1,25)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,2858 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 1., 3., 5. und 6.;
- im Abrechnungsverband V die Tarifklasse 1.;
- im Abrechnungsverband S die Tarifklassen 1. und 2.;
- sowie beitragsfreie Versicherungen des Abrechnungsverbands G in der Tarifklasse 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 1.1, 1.4 und 1.5;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 2.1, 2.4 und 2.5,
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4 und 4.6;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in den Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.1, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 8.2 und 8.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,0714 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,0714 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,2858 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.2 und 4.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.5 und 4.7.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2 und 7.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.4 und 8.5.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erhalten, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft, Schlussüberschussanteile je Jahr entsprechend folgender Aufstellung:

Tarife	Schlussüberschussanteile in v.T. der Versicherungssumme				
	Jahre vor 1976	Jahre ab 1976	für das Jahr 2014	für das Jahr 2015	für das Jahr 2016
A1, A2	0,80	1,20	0,84	0,84	0,60
L2 (mit Beginnen vor 1987)		1,20	0,84	0,84	0,60
L1, L2, L3, L4, L6 (mit Beginnen ab 1987)		1,60	1,10	0,7858	0,00
A2V	0,80	1,20	0,84	0,84	0,60
FA2	0,80	1,00	0,70	0,70	0,50
FL2 (mit Beginnen vor 1987)		1,00	0,70	0,70	0,50
FL2 (mit Beginnen ab 1987)		1,20	0,84	0,60	0,00
FK2 (mit Beginnen ab 1991)		1,20	0,84	0,60	0,00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 11.1 und 11.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.4, 9.5, 10.3 und 10.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,3339 ‰ (0,367 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 % und im Jahr 2014 5,25 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,3802 ‰ (0,39 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,1357 ‰ (0,1392 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 3.1 und 3.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 1.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 % und im Jahr 2016 1,59 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 4.1, 4.3, 5.1, 5.2 und 5.4;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 2.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,41 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 3.1, 4.1 und 5.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9 und 10.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 6.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12 und 8.13.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.16, 10.17 und 10.18.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 7.1, 7.2 und 8.1 und 8.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18 und 14.19.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgrösse für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse je Jahr für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenversicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse je Jahr für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenzusatzversicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2018 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.3, 1.4, 2.3 und 2.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Falls die Versicherungsdauer abläuft, ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Falls die versicherte Person pflegebedürftig wird, ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Pflegerentenversicherungen und beitragspflichtige Pflegerentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Für schlussüberschussberechtigte Bonussummen und schlussüberschussberechtigte Bonusrenten zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
 - in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 14.17 und 14.18;
 - in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4;
- gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Für die schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1 und 11.2;
 - in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13 und 14.14,
- gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Fondsgebundene Kapitalversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,40 ‰ p.a. des Fondsguthabens am Monatsende je Monat erhalten folgende fondsgebundene Kapitalversicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe GF00 die Tarifklasse 5.1.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 ‰ p.a., im Jahr 2014 4,30 ‰ p.a., im Jahr 2015 4,00 ‰ p.a., im Jahr 2016 3,50 ‰ p.a. und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 ‰ p.a.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,40 ‰ p.a. des Fondsguthabens am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EF00 die Tarifklassen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2 und 11.3;
- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 1.1 und 1.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2011 5,20 ‰ p.a., im Jahr 2012 5,00 ‰ p.a., im Jahr 2013 4,80 ‰ p.a., im Jahr 2014 4,30 ‰ p.a., im Jahr 2015 4,00 ‰ p.a., im Jahr 2016 3,50 ‰ p.a. und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 ‰ p.a.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,40 ‰ p.a. des Fondsguthabens der freien Fonds am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2012 5,00 ‰ p.a., im Jahr 2013 4,80 ‰ p.a., im Jahr 2014 4,30 ‰ p.a., im Jahr 2015 4,00 ‰ p.a., im Jahr 2016 3,50 ‰ p.a. und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 ‰ p.a.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufeilung des Vertragsguthabens je Monat für die Jahre bis 2013 und 1,40 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufeilung des Vertragsguthabens je Monat ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2011 5,20 ‰ p.a., im Jahr 2012 5,00 ‰ p.a., im Jahr 2013 4,80 ‰ p.a., im Jahr 2014 4,30 ‰ p.a., im Jahr 2015 4,00 ‰ p.a., im Jahr 2016 3,50 ‰ p.a. und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 ‰ p.a.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.4 und 2.4

erhalten Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von

- 0,14 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragspflichtigen Zeit;
- 0,116 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer;
- 0,092 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nachdem die Versicherung beitragsfrei gestellt wurde, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 % p.a und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahren 3,00 % p.a . Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,116 % für, p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag, für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8 und 2.9;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.11 und 2.10.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 % p.a und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahren 3,00 % p.a . Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Bonussummen ab Beginn der Teilauszahlungen zu Tarifen 14.4 und 144 der Bestandsgruppen G95 und KG95 ab Tarifgeneration 2005. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, in folgender Höhe:

- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2005 0,00
- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2007 0,05

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,15 %.

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. im Abrechnungsverband G, der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband S sowie der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband V. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei der Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwands von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten:

- bei nachschüssiger Verrechnung außer beim übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG;
- bei vorschüssiger Verrechnung im Abrechnungsverband G bei den Tarifklassen 1, 2, 3, 4 und 6 und im Abrechnungsverband S bei der Tarifklasse 1.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02 ab Tarifgeneration 2002, die mit den zu Rentenbeginn jeweils für den Neuzugang gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet wurden. Diese erhalten folgende Zinsüberschussanteile:

bei Rentenbeginn	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
	Zinsüberschuss		Zinsüberschuss	
ab 1.1.2002		0,25 (0,20)		0,25 (0,20)
ab 1.1.2004		0,25 (0,20)		0,25 (0,20)
ab 1.1.2005		0,25 (0,40)		0,25 (0,20)
ab 1.1.2007		0,50 (0,45)		0,30 (0,25)
ab 1.1.2012		1,00 (0,95)		0,80 (0,75)
ab 1.1.2015		1,50 (1,45)		1,30 (1,25)
ab 1.1.2017		1,85 (1,80)		1,65 (1,60)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Gewinnrente (teildynamische Rente) mit Einführung vor Tarifgeneration 2009

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Gewinnrente.

Teildynamische und teilkonstante Rente mit Einführung ab Tarifgeneration 2009

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, ausgenommen Rentenversicherungen und Zuwachsrenten zu Rückdeckungsversicherungen, gelten im Jahr 2018 jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

für Rentenbeginne vor dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009 und Tarifgeneration 2010

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen (Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)
teilkonstante Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen (Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50

für Rentenbeginne ab dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009 und Tarifgeneration 2010

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)
teilkonstante Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,50

Tarifgeneration 2013

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50

Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016 und Tarifgeneration 2017

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:

Rechnungszins	in %
Steigerung	in % der Gesamtrente

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten zu Rückdeckungsversicherungen und zu Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Zuwachsrenten zu Rückdeckungsversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gelten im Jahr 2018 jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgeneration 2009			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen (Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)
teilkonstante Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen (Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
Tarifgeneration 2013			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016 und Tarifgeneration 2017			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
Erläuterungen:			
Rechnungszins	in %		
Steigerung	in % der Gesamtrente		

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen RI02 bzw. KRI02 gelten im Jahr 2018 jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

für Rentenbeginne vor dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG (Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG)	0,25 (0,00)
teilkonstante Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG (Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG)	0,25 (0,00)

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50

für Rentenbeginne ab dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)
teilkonstante Rente	2,75 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,25 (0,00)

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG (geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen)	0,50

Tarifgeneration 2013

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50

Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016 und Tarifgeneration 2017

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,55 (2,50)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:

Rechnungszins	in %
Steigerung	in % der Gesamtrente

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen RI02 bzw. KRI02 gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

FondsPlus

Grundüberschussanteile in Höhe von 0,48 % p.a. des Fondsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 5.1, 5.2, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 6.5, 6.6, 7.5, 7.6, 8.5, 8.6, 9.5, 9.6 und 10.3.

Fondsabhängige Grundüberschussanteile erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.4, 13.5, 14.13 und 14.14;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5, 15.6, 16.4, 16.5 und 16.6;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Im Absatz Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen ist die Höhe des fondsabhängigen Grundüberschussanteils beschrieben.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug ab Tarifgeneration 2007

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil im Rentenbezug erhalten Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 und RI02 bzw. KRI02 ab der Tarifgeneration 2007, sofern die versicherte Person noch nicht gestorben ist.

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil erhalten Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 ab der Tarifgeneration 2009, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 %-Punkte erhöht. In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2007 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gesteigerter Lebenserwartung

Rentenversicherungen

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Abrechnungsverband R) und des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) bis zur Tarifgeneration 2004 wird zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Zinsüberschussanteil bzw. eine reduzierte Rentenerhöhung festgelegt. Für die Jahre 2005 bis 2010 wird der Überschusssatz für den Zinsüberschussanteil bzw. die Rentenerhöhung für diese Versicherungen jährlich um 0,50 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,40 %-Punkte und im Jahr 2012 um 0,20 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgenerationen 2000, 2002 und 2004 wird für die Jahre 2013 und 2014 der Überschusssatz um 0,25 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgeneration 2004 wird für das Jahr 2015 der Überschusssatz um 0,50 %-Punkte und für das Jahr 2016 um 0,05 %-Punkte reduziert.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die reduzierten Sätze ausgewiesen. Für die Verzinsung der Bonussummen wird dagegen mit den nicht reduzierten Beträgen gerechnet.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Zinsüberschussanteile zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestandes der Abrechnungsverbände G, S und V werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

Im Abrechnungsverband G:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3. und 6. in Höhe von 3,00 %,
 - bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3. und 6. im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 2,00 %,
 - bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifklasse 2. in Höhe von 1,00 ‰,
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 10.2 in Höhe von 1,20 ‰,
- seit dem Jahr 2016 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 10.1 in Höhe von 1,60 ‰,
- seit dem Jahr 2014 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1., 2. und 4. in Höhe von 35 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 6. in Höhe von 20 %,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 10.2 in Höhe von 0,10 %,
 - bei Versicherungen der Tarifklasse 6. vor Eintritt der Berufsunfähigkeit und bei gemischten Versicherungen der Tarifklasse 6. nach Eintritt der Berufsunfähigkeit in Höhe von 0,10 %.

Im Abrechnungsverband S:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 5.3 und 5.4 in Höhe von 1,20 ‰,
- seit dem Jahr 2016 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 5.1 und 5.2 in Höhe von 1,60 ‰,
- seit dem Jahr 2014 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1. in Höhe von 35 %,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 5.3 und 5.4 in Höhe von 0,10 %.

Im Abrechnungsverband V:

- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklasse 1. in Höhe von 0,10 %.
- seit dem Jahr 2016 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 2.1. in Höhe von 0,50 ‰ und der Tarifklasse 2.2 in Höhe von 2,50 ‰.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird im Abrechnungsverband G bei Versicherungen der Tarifklasse 10.2 und im Abrechnungsverband S bei Versicherungen der Tarifklassen 5.3 und 5.4 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. In den Jahren 2017 und 2018 beträgt dieser Wert 0,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Zusätzlich wird bei Kapitalversicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. im Abrechnungsverband G, der Tarifklassen 1. und 2. im Abrechnungsverband S sowie der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband V mit verzinslicher Ansammlung dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung des Ansammlungsguthabens gegenüber den Versicherungen mit einem kleineren garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,05 % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres, im Jahr 2015 und im Jahr 2016 0,15 % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres und in den Jahren 2017 und 2018 0,65 % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Für die Bonussummen gelten die gleichen Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 1995 / 1997 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2012 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2012 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 2,00 %
 - und seit dem Jahr 2013 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 2,00 % und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %,
 - seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 1,00 ‰,
- im Jahr 2012 und im Jahr 2013 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in Höhe von 25 % und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.4 in Höhe von 20 %,
 - seit dem Jahr 2014 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 in Höhe von 25 %,
- im Jahr 2012 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren der Tarifklasse 1.5 in Höhe von 0,20 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2016 0,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2017 und 2018 1,00 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %,
- seit dem Jahr 2015 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 in Höhe von 25 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren der Tarifklasse 2.5 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2016 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. In den Jahren 2017 und 2018 beträgt dieser Wert 0,25 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 2004 und der Tarifgeneration 2005 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2, 4.1, 4.2 und 4.5 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %,
- seit dem Jahr 2017 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 in Höhe von 25 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 2007, der Tarifgeneration 2008 und der Tarifgeneration 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 5.1, 5.2 und 5.5 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages der Tarifklassen 5.1 und 5.2 in Höhe von 1,00 %,
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Einzelvertrages der Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1 und 7.2 in Höhe von 1,00 %
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifklasse 5.2 in Höhe von 1,00 ‰,
- im Jahr 2018 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 6.1 in Höhe von 25 %,
- im Jahr 2018 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 7.1 in Höhe von 10 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2 und 7.3 in Höhe von 0,05 %

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Für die Bonussummen gelten die gleichen Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 1995 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 20,00 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei Versicherungen der Tarifklasse 1.2 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 0,70 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2016 1,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2017 und 2018 1,70 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 2000 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 3.2 in Höhe von 20,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2, 3.5 und bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren der Tarifklasse 3.3 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei Versicherungen der Tarifklasse 3.2 und 3.5 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2016 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2016 betrug dieser Wert 0,45 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2017 und 2018 0,95 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG (Bestandsgruppen RI02, KRI02) der Tarifgeneration 2002 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 2004 und der Tarifgeneration 2005 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 4.2 in Höhe von 20,00 %.
- seit dem Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 5.1 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei Versicherungen der Tarifklasse 4.2 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2017 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. In den Jahren 2017 und 2018 beträgt dieser Wert 0,45 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 2007, der Tarifgeneration 2008, der Tarifgeneration 2009 und der Tarifgeneration 2010 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 6.1 und 6.2 in Höhe von 2,00%,
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Einzelvertrages der Tarifklassen 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.12 und 9.1 in Höhe von 1,00 %,
- im Jahr 2018 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 7.2 und 7.5 in Höhe von 25 %,
- im Jahr 2018 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 8.2 und 8.4 in Höhe von 10 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1 und 9.2 in Höhe von 0,05 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen vor dem Rentenbezug der Hauptversicherung der Tarifklassen 8.12 und 8.13 in Höhe von 0,05 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2007 und einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren und bei Versicherungen mit Beginn ab 1.8.2007 der Tarifklasse 6.4 in Höhe von 0,05 %,
- im Jahr 2018 Zinsüberschussanteil bei Versicherungen mit Beginn ab 1.7.2009 und bei Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2011 und einer Versicherungsdauer ab 12 Jahren der Tarifklasse 8.5 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG (Bestandsgruppen RI02, KRI02) der Tarifgeneration 2007, der Tarifgeneration 2008 und der Tarifgeneration 2009 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Für die Bonussummen gelten die gleichen Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie (Bestandsgruppen EH11, KEH11) der Tarifgeneration 2011 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in Höhe von 0,02 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

In den vorstehenden Tabelle ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG vor 2012

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG (Bestandsgruppen RH11, KRH11) der Tarifgeneration 2011 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,02 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

In den vorstehenden Tabelle ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Abrechnungsverbände G, S und V,
 - der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - des Abrechnungsverbands R,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 sowie RI02 bzw. KRI02;
- fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen EH11 bzw. KEH11 sowie RH11 bzw. KRH11;
- Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen in der Aufschubzeit der Hauptversicherung
 - der Tarifklassen 8.12, 8.13, 10.16, 10.17, 10.18, 11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.16, 14.17 und 14.18 der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95;
- Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit
 - der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Bestandsgruppen P13 bzw. KP13;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Abrechnungsverbände G, R und S,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, T95 und B95,
 - Unfall-Zusatzversicherungen;
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und Bonusrenten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Eintritt der Pflegebedürftigkeit,
- Beendigung des Vertrages durch Eintritt des Versicherungsfalls,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2018 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2018 wird als Bewertungsstichtag der 8.1.2018 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- im Abrechnungsverband R die Tarifklassen 1., 2. und 4.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.3, 3.4, 4.1, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.8, 14.9, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14, 14.15 und 14.16;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1 und 10.1.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12, 8.13, 8.14, 10.16, 10.17, 10.18, 10.19, 11.16, 11.17, 11.18, 11.19, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19, 14.17, 14.18, 14.19 und 14.20.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,25 % (0,20 %)-Punkte erhöht.

Für Versicherungen der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband R mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2005 wird der laufende Überschussanteil um 0,275 % (0,22 %)-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,25 % (0,20 %)-Punkte erhöht. In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 1,1432 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 1., 3., 5. und 6.;
- im Abrechnungsverband V die Tarifklasse 1.;
- im Abrechnungsverband S die Tarifklassen 1. und 2.;
- sowie beitragsfreie Versicherungen des Abrechnungsverbands G in der Tarifklasse 4.;

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 1.1, 1.4, 1.5;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 2.1, 2.4 und 2.5,
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4 und 4.6;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in den Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.1, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 8.2 und 8.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,2856 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,2856 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 1,1432 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 3.2 und 4.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2018 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.5 und 4.7.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2 und 7.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.4 und 8.5.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und für die Jahre 2017 und 2018 4,20 %.

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erhalten, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft, eine Mindestbeteiligung je Jahr entsprechend folgender Aufstellung:

Tarife	Mindestbeteiligung in v.T. der Versicherungssumme				
	Jahre vor 1976	Jahre ab 1976	für das Jahr 2014	für das Jahr 2015	für das Jahr 2016
A1, A2	3,20	4,80	3,36	3,36	2,40
L2 (mit Beginnen vor 1987)		4,80	3,36	3,36	2,40
L1, L2, L3, L4, L6 (mit Beginnen ab 1987)		6,40	4,40	3,1432	0,00
A2V	3,20	4,80	3,36	3,36	2,40
FA2	3,20	4,00	2,80	2,80	2,00
FL2 (mit Beginnen vor 1987)		4,00	2,80	2,80	2,00
FL2 (mit Beginnen ab 1987)		4,80	3,36	2,40	0,00
FK2 (mit Beginnen ab 1991)		4,80	3,36	2,40	0,00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 11.1 und 11.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.4, 9.5, 10.3 und 10.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,3358 ‰ (1,468 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 % und im Jahr 2014 5,25 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,521 ‰ (1,56 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,5429 ‰ (0,5569 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 3.1 und 3.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 1.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 % und im Jahr 2016 1,59 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 4.1, 4.3, 5.1, 5.2 und 5.4;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 2.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 1,41 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 3.1, 4.1 und 5.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft :

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9 und 10.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 6.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2018 abläuft :

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12 und 8.13.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.16, 10.17 und 10.18.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,95 %.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14 und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.16, 11.17, 11.8, 12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18 und 14.19.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgrösse für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenversicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenzusatzversicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2018 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.3, 1.4, 2.3 und 2.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 %.

Falls die Versicherungsdauer abläuft, ergibt sich die Mindestbeteiligung aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Falls die versicherte Person pflegebedürftig wird, ergibt sich die Mindestbeteiligung aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Pflegerentenversicherungen und beitragspflichtige Pflegerentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Mindestbeteiligungsberechtigte Bonussummen und mindestbeteiligungsberechtigte Bonusrenten zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 14.17 und 14.18;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4;

erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlungen zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1 und 11.2;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13 und 14.14.

erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 6,40 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens je Monat für die Jahre bis 2013 und 5,60 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens je Monat ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2011 5,20 ‰ p.a., im Jahr 2012 5,00 ‰ p.a., im Jahr 2013 4,80 ‰ p.a., im Jahr 2014 4,30 ‰ p.a., im Jahr 2015 4,00 ‰ p.a., im Jahr 2016 3,50 ‰ p.a. und für die Jahre 2017 und 2018 3,00 ‰ p.a.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.4 und 2.4

erhalten eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von

- 0,56 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragspflichtigen Zeit,
- 0,464 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer,
- 0,368 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nachdem die Versicherung beitragsfrei gestellt wurde,

sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 ‰ p.a. und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahren 3,00 ‰ p.a. Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 ‰.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,464 ‰ für, p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag, für jedes Jahr beitragsfreien Zeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8 und 2.9;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.11 und 2.10.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 ‰ p.a. und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2019 beginnenden Indexjahren 3,00 ‰ p.a. Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 ‰.

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen zu Rentenversicherungen sowie freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.

Haustarife

Für Versicherungen, die im Rahmen eines Kollektivvertrages als Haustarife geführt werden, gelten die gleichen Überschussanteilssätze wie für die entsprechenden Kollektivtarife.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, monatliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen gewährt:

- in der Bestandsgruppe GF00 die Tarifklasse 5.1;
- in der Bestandsgruppe EF00 die Tarifklassen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2 und 11.3;
- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 14.13 und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5 und 15.6;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
AB SICAV I Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	LU0633140644	0,640
Acatis Aktien Global Fonds UI- A	DE0009781740	0,213
Acatis Asia Pacific Plus UI	DE0005320303	0,510
Acatis Gane Value Event Fonds UI	DE000A0X7541	0,340
ACMBernstein Int. Health Care	LU0058720904	0,680
Advisor Global	DE0005547160	0,170
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,383
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,468
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,468
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,553
Allianz Emerging Europe - A - EUR	LU0081500794	0,613
Allianz PIMCO Euro Bond Total Return AT EUR	LU0165915058	0,342
Ampega Responsibility Fonds	DE0007248700	0,425
Amundi Absolute Volatility World Equities	LU0319687124	0,306
ARERO-Der Weltfonds-EUR	LU0360863863	0,000
Axa Rosenberg Global Equity Alpha Fund	IE0031069051	0,631
Axa WF Talents	LU0189847683	0,701
Bantleon Opportunities L (PA)	LU0337414485	0,808 (0,807)
Bantleon Opportunities S (PA)	LU0337413677	0,510
Basketfonds - Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,578
Basketfonds - Alte und Neue Welt B	LU1492353963	0,200
Basketfonds - Global Trends	LU1240812468	0,578
Basketfonds - Global Trends B	LU1492354425	0,200
BGF Global Allocation A2 USD	LU0072462426	0,675
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,675
BGF Global Allocation Fund A2 EUR H	LU0212925753	0,675
BGF Global Multi Asset Income A2 USD	LU0784385840	0,675 (0,640)
BGF Global Opportunities Fund A2 USD	LU0011850046	0,675
BGF Global SmallCap Fund A2 EUR	LU0171288334	0,675 (0,670)
BGF New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	0,788 (0,787)
BGF World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	0,788 (0,787)
BGF World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,675
BGF World Mining A2 USD	LU0075056555	0,788 (0,787)
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,788 (0,787)
C-QUADRAT Arts Best Momentum T	AT0000825393	0,680
C-QUADRAT Arts Total Return Dynamic T	AT0000634738	0,680

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
C-QUADRAT Arts Total Return Global AMI A	DE000A0F5G98	0,680
C-QUADRAT Nachhaltigkeit Garant 80	FR0012208742	0,600
C-QUADRAT Stuttgarter AllStars aktiv	AT0000A12GA7	0,421
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	AT0000A12GB5	0,421
C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv	AT0000A1FAT7	0,000
C-QUADRAT Stuttgarter GreenStars aktiv	AT0000A12G92	0,421
C-QUADRAT Total Return Flexible	DE000A0YJMN7	0,595
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	0,638 (0,637)
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	0,638 (0,637)
Comgest Growth Europe	IE0004766675	0,425
ComStage ETF-MSCI Pacific TRN Inhaber-Anteile I o.N.	LU0392495023	0,000
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	LU0635178014	0,000
db x-trackers DAX UCITS EFT (DR)	LU0274211480	0,000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0380865021	0,000
db x-trackers II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	LU0290355717	0,000
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF (EUR)	LU0378818131	0,000
db x-trackers MSCI AC World Index UCITS ETF	IE00BGHQ0G80	0,000
db x-trackers MSCI EMERGING MARKET INDEX UCITS ETF (DR)	IE00BTJRM3P5	0,000
db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF	LU0322252502	0,000
db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF 1C	LU0328476410	0,000
db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF	LU0292096186	0,000
db x-trackers USA INDEX UCITS ETF (DR)	IE00BJ0KDR00	0,000
db x-trackers WORLD INDEX UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDQ92	0,000
Deutsche Concept Kaldemorgen	LU1663838461	0,000
Deutsche Nomura Japan Growth LC	DE0008490954	0,353 (0,352)
DJE Gold & Stabilitätsfonds (PA)	LU0323357649	0,425
DNCA Invest Eurose Class A shares EUR	LU0284394235	0,428
DWS Akkumula	DE0008474024	0,353 (0,352)
DWS Covered Bond Fund	DE0008476532	0,169
DWS Defensiv-EUR	DE000DWS1UR7	0,600
DWS Deutschland	DE0008490962	0,338
DWS Deutschland Spezialtranche zertifizierte Produkte	DE000DWS2S36	0,000
DWS Emerging Markets Typ O	DE0009773010	0,645
DWS Flexizins Plus	DE0008474230	0,151
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,500
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,500
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,500
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,500
DWS FlexPension II 2030	LU1218393426	0,500
DWS FlexPension II 2031	LU1355508505	0,500 (1,00)
DWS FlexPension II 2032	LU1599084297	0,500
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	LU1217268405	0,000
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	0,750
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	0,645
DWS Inter-Renta	DE0008474040	0,212 (0,211)
DWS Investa	DE0008474008	0,338
DWS Investa Spezialtranche zertifizierte Produkte	DE000DWS2S85	0,000
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,423
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	0,353 (0,352)
DWS Top Asien	DE0009769760	0,353 (0,352)
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,353 (0,352)
DWS Top Europe	DE0009769729	0,338
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,353 (0,352)
DWS Vermögensbildungsfonds R	DE0008476516	0,300
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	0,800
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	0,650
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	0,900
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,495
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,255
European Small Companies Fund EUR Acc	IE0032769055	0,000
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,705

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a des jeweiligen Fondsguthabens
Fidelity Funds - EMEA Fund	LU0303816705	0,705
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	LU0064964074	0,000
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	0,705
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,705
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	LU0069451390	0,705
Fidelity Funds - Latin America Fund	LU0050427557	0,705
First Private Europa Aktien ULM	DE0009795831	0,421
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive RT	LU1245470163	0,260
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth RT	LU1245471211	0,430
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,264
FMM-Fonds	DE0008478116	0,340
Fondak - A - EUR	DE0008471012	0,560
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc) EUR	LU0316494805	0,752
Franklin India A Acc \$	LU0231203729	0,752
Franklin Mutual Beacon Fund - A(acc) EUR	LU0140362707	0,752
Franklin Mutual Global Discovery Fund - A(Ydis) EUR	LU0260862726	0,752
FT ACCUGELD	DE0009770206	0,043
FT Emerging Arabia	LU0317905148	0,710
FT Global HighDividend	DE0005317416	0,468
Global Core Equity Fund EUR Acc	IE00B2PC0260	0,000
GLOBAL MARKETS GROWTH	DE000A0M2JG4	0,340
GLOBAL MARKETS TRENDS	DE000A0M2JH2	0,340
Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE0031719473	0,000
Global Small Companies Fund EUR Acc	IE00B67WB637	0,000
H & A PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	0,255
HANSAgold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	0,510
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,745
HSBC GIF Indian Equity	LU0066902890	0,745
HSBC GLOBAL EMERGING MARKETS PROTECT 80 DYNAMIC	FR0010949172	0,750
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF	DE000A1W2EK4	0,000
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	LU0331243252	0,425
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	LU0275530011	0,425
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc Shares	LU0432616737	0,598
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-AD Shares	LU0482498176	0,598
Invesco Global Equity Income Fund	LU0607513230	0,669
Invesco Global Real Estate Securities Fund	IE00B0H1S125	0,622
Invesco PRC Equity Fund	IE0003583568	0,837
Investment Vario Pool - Global Werte	LU0155721912	0,000
iShares Core DAX R (DE)	DE0005933931	0,000
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	IE00B53L3W79	0,000
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,000
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0,000
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	DE000A0H0744	0,000
iShares Edge MSCI Emerging Markets Minimum Volatility UCITS ETF	DE000A1KB2B3	0,000
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	DE000A1KB2D9	0,000
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Acc)	DE000A0YBR46	0,000
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	IE00B52VJ196	0,000
JPM Global Macro Balanced A (acc) EUR	LU0070211940	0,584
JPMorgan Europe Strategic Value Fund	LU0107398884	0,701
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (acc) - EUR	LU0210534227	0,701
JPMorgan Pacific Equity A (dist) – USD	LU0052474979	0,701
JSS EquiSar - Global P EUR	LU0088812606	0,383
JSS OekoSar Equity - Global P EUR	LU0229773345	0,446
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	LU0058892943	0,446
JSS Sustainable Water	LU0333595436	0,510
LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	LI0106892966	0,640
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	DE0009774794	0,349
LOYS Sicav - LOYS Global P	LU0107944042	0,510
LYXOR ETF MSCI World D-EUR	FR0010315770	0,000
LYXOR UCITS ETF SG GLOBAL QUALITY INCOME NTR D-EUR	LU0832436512	0,000

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
M & W Capital	LU0126525004	0,680
M & W Privat	LU0275832706	0,680
M&G Asian Fund	GB0030939770	0,538
M&G Global Macro Bond Fund	GB00B78PJC09	0,354
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,753 (0,752)
M&G Japan Smaller Companies Fund	GB0030939119	0,538
MAGELLAN C	FR0000292278	0,425
Magna New Frontiers Fund	IE00B68FF474	0,723
Metzler International Growth	IE0003723560	0,895
Morgan Stanley Global Brands Fund	LU0119620416	0,595
Multi Invest Global OP	LU0277316518	0,510
Multi Invest OP R	LU0103598305	0,510
Multipartner SICAV - RobecoSAM Smart Energy Fund	LU0175571735	0,510
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A	LU0360172109	0,425
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund	LU0064675985	0,580
Nordea 1 – European Value Fund	LU0064319337	0,580
Nordea 1 – North American Value Fund	LU0076314649	0,510
Nordea 1 – North American Value Fund HA EUR	LU0255618562	0,510
Nordea 1 – Stable Return Fund BP-EUR	LU0227384020	0,580
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,325
Patriarch Select Chance	LU0250688156	0,629
Patriarch Select Ertrag	LU0250686374	0,629
Patriarch Select Wachstum	LU0250687000	0,629
Pictet - Global Megatrend Selection	LU0386882277	0,816
Pictet Funds (LUX) - Biotech	LU0190161025	0,816
Pictet Funds (LUX) - Biotech P CAP	LU0090689299	0,816
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	LU0280435388	0,816
Pictet Funds (LUX) - Emerging Markets P-Cap	LU0130729220	0,816
Pictet Funds (LUX) - Generics	LU0188501257	0,816
Pictet Short-Term Money Market	LU0128494514	0,000
Pictet-Timber-P EUR	LU0340559557	0,816
Pimco Unconstrained Bond € hedged	IE00B4YZM796	0,842
Pioneer Funds - Commodity Alpha	LU0313643370	0,550
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,660
Pioneer Funds - Global Select A EUR ND	LU0271651761	0,660
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	LU0133643469	0,550
Pioneer Investments Discount Balanced	DE0007012700	0,550
Pioneer Investments Total Return	LU0149168907	0,383
PREMIUS FONDS FORTISSIMO	LU0036017395	0,600
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,531
RobecoSAM Smart Materials Fund B EUR	LU0175575991	0,510
Rouvier Patrimoine C	LU1100077442	0,344 (0,340)
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	DE000A0MQR01	0,425
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,340
Sauren Global Defensiv D	LU0313459959	0,255
Schroder Global Demographic Opportunities	LU0557290698	0,705
Schroder ISF Emerging Markets Debt Abs Return Fonds EUR Hedged	LU0177592218	0,645
Schroder ISF Global Diversified Growth A Acc	LU0776410689	0,705
Schroder ISF Greater China A Acc	LU0140636845	0,645
Schroder SSF Multi-Asset 80 EUR	LU0941339474	0,581
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,470
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)-R-EUR	LU0362483603	0,470
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)-R-EUR	LU0362483272	0,442
Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets B	LU0338548034	0,765
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) B	LU0208341536	0,516
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	LU0128522157	0,710
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	LU0229946628	0,700
Templeton European Fund - A(acc) EUR	LU0139292543	0,752
Templeton Frontier Markets	LU0390136736	0,700
Templeton Global Total Return Fund - A(acc) EUR-H1	LU0294221097	0,453
Templeton Growth (Euro) Fund - A(acc) EUR	LU0114760746	0,752

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN¹⁾	Überschussanteil in % p.a des jeweiligen Fondsguthabens
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	0,425
terrAssisi Renten I AMI	DE000A0NGJV5	0,111
Threadneedle American Select Fund	GB0002769536	0,565
Threadneedle Credit Opportunities	GB00B3L0ZS29	0,340
Threadneedle European High Yield Bond	GB00B42R2118	0,471
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	0,565
Threadneedle European Smaller Companies	GB0002771383	0,565
Threadneedle Global Bond Fund	GB00B1FQY071	0,471
Threadneedle Latin America Fund	GB0002769866	0,565
Threadneedle Lux Global Focus AU	LU0061474960	0,640
UBS (D) Equity Fund-Small Caps Germany-EUR	DE0009751651	0,530
UBS (Lux) Key Selection SICAV-Global Allocation	LU0197216558	0,607
Vontobel Emerging Markets Equity	LU0040506734	0,631
Vontobel Global Equity-B-USD	LU0218910536	0,631
WARBURG – AKTIEN – STRATEGIE – GLOBAL	DE000A2AJGV8	0,000
WARBURG - ZINSTREND - FONDS	DE000A0NAU45	0,128
WAVE Total Return Fonds R	DE000A0MU8A8	0,170
WM Aktien Global UI-Fonds B	DE0009790758	0,340

¹⁾ International Securities Identification Number

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist gemäß § 21 Abs. 1 EntgTranspG verpflichtet, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen. Dieser Verpflichtung kommt der Verein wie folgt nach:

Der Bericht bezieht sich gemäß § 25 Abs. 3 EntgTranspG auf das Kalenderjahr 2016.

durchschnittliche Beschäftigungszahlen 2016

Frauen	250 (48 %)	davon Teilzeit	100 (40 %)
Männer	269 (52 %)	davon Teilzeit	10 (4 %)
Gesamt	519		

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beschäftigt nahezu gleich viel Männer und Frauen. Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fokussieren sich allgemein auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Arbeitgeber legen wir großen Wert darauf,

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein bedarfsgerechtes Umfeld zu schaffen, um Privat- und Berufsleben in Einklang zu bringen. Maßnahmen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, interessengerechte Teilzeitmöglichkeiten, die Möglichkeit von mobilem Arbeiten und Telearbeit, Unterstützung bei Kinderbetreuung und Pflegezeiten sowie ein Kontakthalteprogramm bei Elternzeiten tragen zur Zufriedenheit der Belegschaft bei.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die wesentliche Maßnahme zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer ist die Bindung an die Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe. Bei der Gehaltsfindung wird das Unternehmen nicht von sachfremden Erwägungen, wie dem Geschlecht, geleitet. Durch regelmäßige Analysen der Vergütungsstruktur wird diese Feststellung bestätigt.



Stuttgarter

Versicherung AG

Bericht über das 29. Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 08. Juni 2018

Stuttgarter Versicherung AG

auf einen Blick

		2017	2016	2015	2014	2013
Vertragsbestand	Stück	536.355	530.941	519.209	518.335	522.517
Beitragseinnahmen	Mio. €	116,6	112,1	106,3	102,8	98,8
davon Unfall	Mio. €	103,4	100,1	95,0	91,9	88,4
davon Krankheitskostenversicherung	Mio. €	5,8	4,9	4,3	3,9	3,3
davon S/H und Sonstiges	Mio. €	7,3	7,2	7,0	7,0	7,1
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	Mio. €	113,9	109,8	104,3	100,9	97,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
für eigene Rechnung	Mio. €	30,7	25,9	28,1	23,9	22,4
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	152,0	143,2	137,4	132,9	136,0
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,3	2,7	2,6	2,8	3,2
Nettoverzinsung	%	3,0	2,9	3,3	3,6	4,3
Eigenkapital	Mio. €	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
Schaden-/Kostenquote ¹	%	86,4	85,8	90,8	84,1	86,3
(Combined Ratio) - Brutto						

¹ Die Quote bezieht sich auf die verdienten Bruttobeiträge.

Stuttgarter Versicherung AG
Sitz: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart HRB 21035

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Jürgen Löchle

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
Bad Soden

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer
und Steuerberater
Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Martin Kübler

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Versicherungswirtschaft im Bereich Schaden/Unfall

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich die Beitragsentwicklung in den letzten beiden Jahren mit moderaten Wachstumsraten gezeigt. Die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2017 sind um 3,0 % auf 68,3 Milliarden € angestiegen. Die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen um 1,5 % auf 7,8 Milliarden €, in der Allgemeinen Unfallversicherung erhöhten sie sich um 0,5 % auf 6,5 Milliarden €.

Die Schaden-/Kostenquote nach Abwicklung hat sich im Jahr 2017 in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt leicht auf 94 % verbessert. Der Bereich Allgemeine Haftpflichtversicherung verschlechterte sich dabei auf 93 %, die Allgemeine Unfallversicherung verschlechterte sich auf 79 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen für Geschäftsjahresschäden im gesamten Schaden- und Unfallbereich stieg auf 50,4 Milliarden € an.

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung eingetreten. Die Beitragseinnahmen steigerten sich wie erwartet, die Schaden-Kostenquote lag mit 86,4 % im prognostizierten Bereich.

Im Jahr 2017 gelang es unserer Gesellschaft, die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund des guten Neugeschäftes und der weiter verbesserten Bestandsqualität, insbesondere in den Sparten Unfall und Krankheitskostenversicherung, von 112,1 Millionen € im Vorjahr auf 116,6 Millionen € zu erhöhen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von brutto 29,9 Millionen € im Vorjahr auf brutto 31,9 Millionen € im Geschäftsjahr.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäftes und eine Zunahme der Aufwendungen für Altersvorsorge stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 66,1 Millionen € auf 68,5 Millionen € an.

Die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 84,3 Millionen € auf 92,8 Millionen €. Dies ist auf eine Nachreservierung für Versicherungsfälle, die nach dem 01.01.2017 entstanden sind, zurückzuführen.

Der versicherungstechnische Nettogewinn sank von 14,2 Millionen € auf 13,1 Millionen €, was auf ein negatives Rückversicherungsergebnis zurückzuführen ist.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich von -3,2 Millionen € auf -4,6 Millionen €.

Insgesamt verzeichnete das Unternehmen im Geschäftsjahr einen Gewinn von 8,6 Millionen € vor Gewinnabführung an die Stuttgarter Versicherung Holding AG, gegenüber einem Gewinn von 11,1 Millionen € im Vorjahr.

Die von uns betriebenen Versicherungszweige betreffen:

- Allgemeine Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung
- Familienschutz-Unfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung mit oder ohne Namensangabe
- Unfallversicherung nach Sondertarifen
- Reiseunfallversicherung

- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Privathaftpflichtversicherung einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauherren-Haftpflichtversicherung

- Verbundene Hausratversicherung

- Glasversicherung

- Haushalt-Glasversicherung

- Beistandsleistungsverversicherung

- Krankheit

- nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

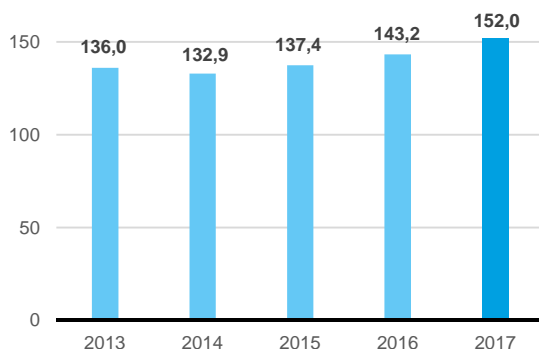
- Sonstige Schadenversicherung

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit-Versicherung

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 8,8 Millionen € (Vorjahr 5,8 Millionen €) bzw. 6,1 % auf 152,0 Millionen € (Vorjahr 143,2 Millionen €).

Kapitalanlagen (Mio. €)

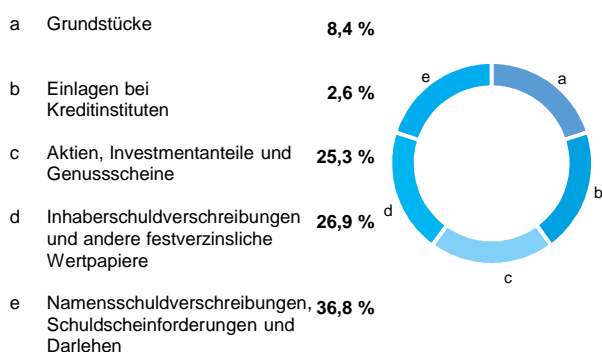


Die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen wurde beibehalten. Mit dem von der Gesellschaft in zentraler Stuttgarter Lage gehaltenen Bürohaus wurde erneut ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Bis auf moderate Zukäufe von Aktien ging die Neuanlage nahezu vollständig in Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds. Außerdem erfolgten selektive Tauschtransaktionen und Wiederanlagen fälliger festverzinslicher Titel.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 192.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen



Zum 31.12.2017 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 52,5 Millionen € und einem Zeitwert von 58,1 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die gesamten Bewertungsreserven erhöhten sich moderat auf 23,0 Millionen € (Vorjahr 22,9 Millionen €) bzw. 15,1 % (Vorjahr 16,0 %) der Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf rund 5,7 Millionen € (Vorjahr 5,6 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen,

der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zu- und Abschreibungen ergaben sich Nettoerträge von 4,5 Millionen € (Vorjahr 4,1 Millionen €). Hieraus resultiert eine Nettoverzinsung von 3,0 % (Vorjahr 2,9 %).

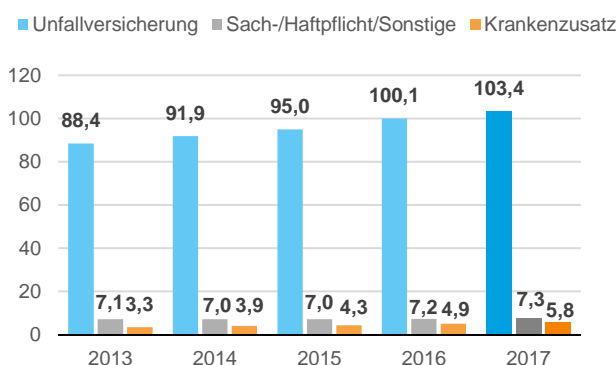
Bestandsentwicklung

Ende des Jahres 2017 verwalteten wir 536.355 Verträge. Davon entfielen 432.957 Verträge auf die Unfallversicherung, 74.184 Verträge auf die Sach-/Haftpflichtversicherung, 24.392 Verträge auf die nicht substitutive Krankheitskostenversicherung, 3.825 Verträge auf die Beistandsleistungsversicherung und 997 Verträge auf die Sonstige Schadenversicherung.

Geschäftsverlauf in den von uns betriebenen Versicherungszweigen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Brutto-Beitragseinnahmen (Mio. €)



Unfallversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen einschließlich Nebenleistungen erhöhten sich von 100,1 Millionen € auf 103,4 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen von 61,2 Millionen € auf 62,9 Millionen €. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis sank von 11,5 Millionen € auf 10,6 Millionen €.

Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Bei diesem seit Ende 2011 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 0,5 Millionen € (Vorjahr 1,0 Millionen €) ergeben.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung stieg die Brutto-Beitragseinnahme leicht auf 3,4 Millionen € (Vorjahr 3,3 Millionen €).

Die Haftpflichtversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,8 Millionen € ab (Vorjahr 0,9 Millionen €).

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen leicht auf 3,5 Millionen €, die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken leicht von 0,8 Millionen € im Vorjahr auf 0,7 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich leicht auf 1,8 Millionen €. Das Geschäftsjahr schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,9 Millionen € (Vorjahr 0,7 Millionen €).

Glasversicherung

Hier blieben die Beitragseinnahmen nahezu konstant bei 0,2 Millionen €. Der Schadenaufwand verringerte sich leicht von 0,03 Millionen € im Vorjahr auf 0,02 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 0,1 Millionen € (Vorjahr 0,1 Millionen €).

Beistandsleistungsversicherung

Bei dem seit Mitte 2007 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,2 Millionen € ergeben.

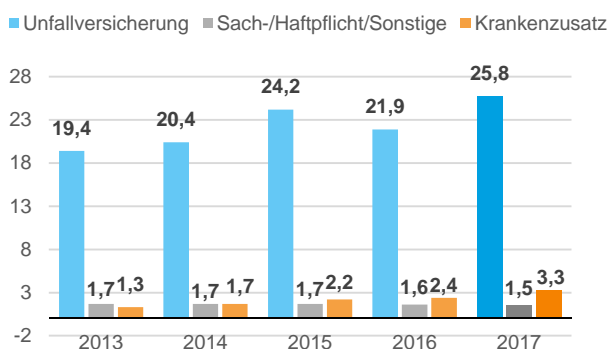
Sonstige Schadenversicherung (Selbständige Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit-Versicherung)

Die Bruttobeitragseinnahmen blieben nahezu konstant bei 0,03 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem Gewinn von 0,03 Millionen €.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R.

Der Aufwand für Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr von 25,9 Millionen € auf 30,7 Millionen € erhöht.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R. (Mio. €)



Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden finden Sie auf Seite 198

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Unternehmensverbund

Die Stuttgarter Versicherung AG gehört als 100 %ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, wurde im Geschäftsjahr 2002 ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., der Stuttgarter Versicherung Holding AG und der DIREKTE SERVICE Management GmbH sind Verträge über die Ausgliederung von Funktionen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Mit der PLUS Lebensversicherungs AG besteht seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen. Diese Verträge regeln die gegenseitigen Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der Vollkostenverrechnung entsprechen.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht, in welchen wir einbezogen sind. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 80 Mitarbeiter (Vorjahr 84).

Wie in der gesamten Arbeitswelt beeinflusst die zunehmende Digitalisierung die Abläufe der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Der Veränderungsprozess innerhalb des Unternehmens wurde im Geschäftsjahr 2017 durch verschiedene Diskussionsforen über alle Hierarchieebenen sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. Gleichzeitig wurden durch das Projekt "FAIRteilung" neue Rahmenbedingungen für die Arbeitssteuerung in den operativen Bereichen geschaffen und einvernehmlich mit den Arbeitnehmervertretern verabschiedet. Dadurch wird den Ansprüchen an effiziente Prozesse und der individuellen Belastungssituation des Mitarbeiters gleichermaßen Rechnung getragen. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit

lagen in der Neukonzeption des Gesundheitsmanagements und dem Ausbau des Weiterbildungsangebots.

Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen gelingt es uns, die sehr guten Arbeitsbedingungen sowie die hohe Qualität der Leistungen unserer Mitarbeiter weiter zu fördern. Diese Entwicklung des gesamten Arbeitsumfelds trägt zu der starken Wettbewerbsposition des Unternehmens bei.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen und in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der Stuttgarter Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet,

welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko ist das derzeit bedeutendste Risiko und bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Versicherungstechnische Risiken entstehen durch Schwankungen in Schadenanzahl und Schadenhöhe sowie Großschäden und Naturereignisse.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Prämienrisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung besteht das Versicherungstechnische Risiko darin, dass aus den im Voraus festgesetzten Beiträgen in der Zukunft Entschädigungen geleistet werden müssen, deren Umfang zum Zeitpunkt der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige Tariffkalkulation und durch angemessene Rückversicherungsverträge Rechnung getragen. Für eingetretene, aber noch nicht abschließend regulierte Versicherungsfälle bilden wir Rückstellungen. Diese basieren im Allgemeinen auf Schätzungen sowie auf Erfahrungswerten. Zusätzlich können durch den Eintritt von Katastrophen-Ereignissen wie Überschwemmung, Sturm und Erdbeben Risiken aus Naturkatastrophen und Kumulrisiken entstehen. Auf Grund des Produktportfolios ist das Verlustpotenzial als gering anzusehen.

Reserverisiko

Bei bekannten Versicherungsfällen, die nicht abschließend im Jahr der Schadensmeldung reguliert werden, entsteht das Risiko, dass die Rückstellungen für künftige Schadenszahlungen nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko ist in erster Linie im Unfall- und Haftpflichtbereich gegeben, da die Abwicklung von Unfall- und Haftpflichtschäden in der

Regel längere Zeit in Anspruch nimmt. Mit der vorsichtigen Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle des Abwicklungsverlaufs wird das Risiko minimiert. Schäden, die im Vorjahr entstanden sind, deren Meldung jedoch erst in den Folgejahren erfolgt, werden mittels Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Der rückzustellende Betrag basiert auf dem Durchschnitt der Spätschäden der letzten vier Jahre. Um unterschiedlich hohe Schadenaufwendungen in den einzelnen Jahren auszugleichen, werden Schwankungsrückstellungen gebildet. Insgesamt zeigt sich das erfolgreiche Management des Prämien- und Reserverisikos in relativ konstanten Schadenquoten.

	Bilanzielle Schadensquoten in %	Abwicklungsquote in %
2006	34,28	1,18
2007	24,93	14,35
2008	19,47	17,04
2009	23,19	17,08
2010	23,07	14,28
2011	22,81	16,65
2012	21,10	13,69
2013	25,10	6,70
2014	25,65	6,79
2015	28,81	5,68
2016	26,67	7,77
2017	27,46	7,98

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern, Generalagenturen und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forderungen gegenüber Vertriebspartnern einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlagen tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Ein bedeutendes Risiko für die Stuttgarter Versicherung AG stellt das Spreadrisiko dar. Es bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere durch Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 3,4 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien und Fonds gestalten sich wie folgt:

Schuldnergruppe	Anteil
Öffentliche	34,4%
Finanzinstitute	54,1%
Unternehmen	11,5%
Direktbestand	100,0%

Des Weiteren betragen die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel lediglich rund 5,4 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt.

Das Jahr 2017 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Von der anhaltenden Niedrigzinsphase haben die Rentenbestände der Stuttgarter Versicherung AG profitiert. Jedoch sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten von

den niedrigen Zinsen sowie der Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2017 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Dennoch konnte der DAX seine Aufwärtsbewegung auch in 2017 fortsetzen. Ausgehend von einem Index-Stand von 11.481 erreichte der Index im November ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende stand der DAX bei 12.917. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven von Aktien von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2017 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2018 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2018 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von circa 4 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von rund 2 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein aus-

geprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Versicherung AG weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich rund 58 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet

sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2018 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine

Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen, insbesondere die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) in deutsches Recht bis 2018. Die IDD verfolgt das Ziel, eine stabile und europaweit einheitliche Basis für einen fairen Versicherungsvertrieb herzustellen. Erhöhte Transparenzanforderungen, umfangreiche Prüfungs- und Dokumentationspflichten sowie neue Regelungen für die Aus- und Weiterbildung sollen zu einer steigenden Beratungsqualität führen, werden aber auch umfangreiche Veränderungen in den Vertriebs- und Beratungsprozessen zur Folge haben. Zur Umsetzung der Anforderungen haben wir ein Projekt eingerichtet, welches die Rechtskonformität sämtlicher IDD-relevanter Prozesse in der Stuttgarter Versicherung AG sicherstellen soll.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Nach einer positiven Entwicklung der Bestände der Gesellschaft in den letzten Jahren sehen wir auch im kommenden Jahr ausreichend Möglichkeiten gegeben, um diesen Trend durch ein positives Neugeschäft fortzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die digitale Kommunikation zwischen Kunden, Vermittler und Versicherer weiter zunimmt, werden auch die Erwartungen an den Versicherer hinsichtlich Professionalität und Schnelligkeit steigen. Mit unseren Stärken einer hohen Serviceeffizienz sowie einfachen, transparenten und verständlichen Produkten haben wir eine hervorragende Basis, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Des Weiteren ergeben sich Chancen durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Im Jahr 2017 waren außerordentliche Spreadeinengungen an den Rentenmärkten zu verzeichnen. Infolge dessen sahen wir die Bonitätsrisiken unserer Rentenpapiere nicht mehr risikogerecht abgebildet. Bedingt durch diese Entwicklung hat die Gesellschaft fast ausschließlich in bonitätsmäßig einwandfreie Anleihen investiert. Für 2018 gehen wir davon aus, dass sich die Lage am Rentenmarkt entspannen wird und sich die Spreads wieder ausweiten. Da sich unser Rentenportfolio durch eine gute Qualität auszeichnet, könnte die Gesellschaft im Rahmen der Neuanlage von

möglichen Spreadausweitungen und zusätzlichen Zinseinnahmen profitieren.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch in den Folgejahren unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kern-europa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern.

Der bisherige Verlauf des Jahres 2018 zeigt in unserer um-satzstärksten Sparte, der Unfallversicherung, eine weiter-hin erfreuliche Entwicklung des Neugeschäfts. Im Bereich

der Krankheitskostenversicherung erwarten wir weiter po-sitive Effekte.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2018 mit einer weiter deutlich positiven Bei-tragsentwicklung sowie einer Schaden-/Kostenquote von 87% oder besser.

Zusammenfassend rechnen wir für das Jahr 2018 insge-samt mit einer zufriedenstellenden Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Stuttgart, 20. Februar 2018

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			12.803.297,92		13.035.103,16
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			-,-		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		38.431.535,85			36.618.597,75
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		40.958.766,60			33.424.234,90
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	31.000.000,00				27.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.500.000,00				27.500.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		-,-			-,-
d) übrige Ausleihungen	352.086,59				512.310,44
		55.852.086,59			55.012.310,44
5. Einlagen bei Kreditinstituten		3.970.767,16			5.148.316,08
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-,-
			139.213.156,20		130.203.459,17
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				152.016.454,12	143.238.562,33

	€	€	€	€	Vorjahr €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		831.684,53			706.915,95
2. Versicherungsvermittler		3.209.464,46			3.460.191,12
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			4.041.148,99		4.167.107,07
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			238.088,86		276.036,40
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			274.380,69		197.115,72
				4.553.618,54	4.640.259,19
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			913,14		1.015,67
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			494.396,33		198.980,96
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-,-
				495.309,47	199.996,63
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.791.103,98		1.886.163,99
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		15.160,60
				1.791.103,98	1.901.324,59
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				158.856.486,11	149.980.142,74

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.091.000,00		4.091.000,00
II. Kapitalrücklage		25.426.617,00		25.426.617,00
III. Gewinnrücklagen		-,-		-,-
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00
			29.517.617,00	29.517.617,00
B. Genußrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.509.763,34			3.286.696,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		3.509.763,34		3.286.696,00
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	55.857,00			60.277,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		55.857,00		60.277,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	92.838.167,37			84.296.010,90
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	16.979.928,04			16.401.784,15
		75.858.239,33		67.894.226,75
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	7.477.742,95			7.744.610,08
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		7.477.742,95		7.744.610,08
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen		1.630.000,00		1.663.000,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	493.500,00			459.900,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		493.500,00		459.900,00
			89.025.102,62	81.108.709,83

	€	€	€	Vorjahr €
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.573.141,10			14.689.734,50
II. Steuerrückstellungen	-,-			-,-
III. Sonstige Rückstellungen	2.880.933,37			2.952.272,23
			18.454.074,47	17.642.006,73
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.019.342,98			1.074.729,45
2. Versicherungsvermittlern	2.633.779,45			2.674.454,99
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
			3.653.122,43	3.749.184,44
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	30.556,19			117.497,01
III. Anleihen davon konvertibel -,- €			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 15.989.714,94 € (VJ 15.926.914,10 €); aus Steuern 1.832.129,80 € (VJ 1.775.545,15 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)	18.175.991,00			17.845.103,01
			21.859.669,62	21.711.784,46
K. Rechnungsabgrenzungsposten			22,40	24,72
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			158.856.486,11	149.980.142,74

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Stuttgart, 07. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar

Franz Häußler

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	116.554.124,67			112.114.084,50
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.677.518,65			-2.278.006,94
		113.876.606,02		109.836.077,56
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-223.067,34			-160.076,66
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-			-,-
		-223.067,34		-160.076,66
			113.653.538,68	109.676.000,90
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			490.326,00	464.076,57
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			197.655,21	207.613,72
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-23.406.249,57			-22.529.939,49
bb) Anteil der Rückversicherer	717.493,17			602.304,21
		-22.688.756,40		-21.927.635,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-8.542.156,47			-7.330.697,92
bb) Anteil der Rückversicherer	578.143,89			3.388.017,00
		-7.964.012,58		-3.942.680,92
			-30.652.768,98	-25.870.316,20
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		4.420,00		202,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-33.600,00		41.200,00
			-29.180,00	41.402,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-2.000.000,00	-4.000.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-68.526.574,08		-66.201.838,65
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		62.358,16		66.242,12
			-68.464.215,92	-66.135.596,53
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-99.013,38	-95.975,90
9. Zwischensumme			13.096.341,61	14.287.204,56
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			33.000,00	-43.000,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			13.129.341,61	14.244.204,56

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

		€	€	€	Vorjahr €
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		-,-			-,-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)					
aa) Erträge aus Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.013.816,20				1.012.598,20
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.653.423,87				4.602.935,24
			5.667.240,07		5.615.533,44
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-			283.080,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.130.725,42			662.160,41
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-			-,-
			6.797.965,49		6.560.773,85
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.046.008,51			-1.568.941,75
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-267.379,52			-283.562,47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-13.933,33			-626.837,59
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-			-,-
			-2.327.321,36		-2.479.341,81
			4.470.644,13		4.081.432,04
3. Technischer Zinsertrag			-490.326,00		-464.076,57
				3.980.318,13	3.617.355,47
4. Sonstige Erträge			454.636,65		973.375,42
5. Sonstige Aufwendungen			-8.955.373,92		-7.678.146,23
				-8.500.737,27	-6.704.770,81
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				8.608.922,47	11.156.789,22
7. Außerordentliche Erträge				-,-	-,-
8. Außerordentliche Aufwendungen				-,-	-37.355,00
9. Außerordentliches Ergebnis					-37.355,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-,-	-,-
11. Sonstige Steuern			-36.943,20		-37.822,20
				-36.943,20	-37.822,20
12. Erträge aus Verlustübernahme				-,-	-,-
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-8.571.979,27	-11.081.612,02
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				0,00	0,00
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-,-
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 30,9 Millionen € und einem Zeitwert von 35,2 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 21,7 Millionen € und einem Zeitwert von 22,8 Millionen €. Es verblieben 82,2 Tausend € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und Übrige Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von

150 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „sonstigen Kapitalanlagen“, „Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden einzeln pro rata temporis vom Tarifbeitrag – ohne Ratenzuschlag – ermittelt.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung der Rückstellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr nicht mehr abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in angemessener Höhe gebildet, die die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt. Die Rückstellung enthält auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973.

Die Deckungsrückstellung und die Renten-Deckungsrückstellung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Bestand mit einem Rechnungszins von 1,25 % (VJ 1,25%) berechnet worden, für Schaden-

fälle, für die nach dem 01.01.2017 erstmals eine Deckungsrückstellung zu bilden war, wurde ein Rechnungszins von 0,9 % verwendet.

Für die Deckungsrückstellung der Unfall-Renten wurde die von einer Arbeitsgruppe des HUK-Ausschusses der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickelte Rentner-Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Die Deckungsrückstellung der Unfall-Pflege-Rente rechnet sich mit den Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegestufe 3 der Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Stornorückstellung wurde aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Rückzahlungen für Vorjahre gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,68 % (Vorjahr 4,00 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %) und Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 3,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatzes lt. Bundesbank zum 31.12.2017 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB sind in voller Höhe in der Bilanz enthalten.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,03 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung in Höhe von 1.716,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 948,00 €.

Der Zinsertrag der aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 1.045,77 €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 2.314.123,00 €.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre zum 31.12.2017 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,81 % (Vorjahr 3,22 %). Der zugrunde gelegte Einkommenstrend liegt bei 2,25 % p. a. (Vorjahr 2,25 %).

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung der „Projected Unit Credit Methode“ mit einem Rechnungszins von 2,81 % (Vorjahr 3,22 %) gemäß RückAbzinsV und einem Einkommenstrend von 2,25 % p. a. (Innendienst Vorjahr 2,25 % bzw. 1,25 % p. a. (Außendienst Vorjahr 1,25 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 3,00 %) sowie den Richttafeln 2005 G von Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine angemessene Kostensteigerung berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.035	-,-	-,-	-,-	-,-	232	12.803
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.619	3.051	-,-	1.209	-,-	29	38.432
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.424	10.813	-,-	3.271	-,-	7	40.959
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	27.000	4.000	-,-	-,-	-,-	-,-	31.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.500	2.000	-,-	5.000	-,-	-,-	24.500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	512	-,-	-,-	160	-,-	-,-	352
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.148	-,-	-,-	1.177	-,-	-,-	3.971
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	130.203	19.864	-,-	10.818	-,-	36	139.213
Insgesamt	143.239	19.864	-,-	10.818	-,-	269	152.016

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 192 dargestellt. Zum Jahresende 2017 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Immobilien, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen) 138,0 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 116,7 Millionen € gegenüber. Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte wird bei bebauten Grundstücken die Ertragswertmethode angewendet. Für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur

Bewertung herangezogen. Bei Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 37,0 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 35,3 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2017 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.803.298	13.120.593	317.295
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	-,-	-,-	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.431.535	50.872.365	12.440.830
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.958.767	47.626.135	6.667.368
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibung	31.000.000	32.692.393	1.692.393
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.500.000	26.347.743	1.847.743
d) Übrige Ausleihungen	352.087	352.087	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.970.767	3.970.767	-,-
Summe gesamte Kapitalanlagen	152.016.454	174.982.083	22.965.629

Angabe zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2017 stille Lasten in T €	31.12.2016 stille Lasten in T €
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	529
Aktien, Investmentanteile u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.585	2.582	3	0
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	2.957	2.878	79	48
Namensschuldverschreibungen	2.000	1.780	220	179
Summe	7.542	7.240	302	756

Nach derzeitige vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen beziehungsweise Abweichungen von der positiven Renditeerwartung im Bereich der Investmentanteile. Ein Abschreibungsbedarf ergibt sich insoweit nicht.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäfts- jahres	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
	in T €	in T €	in T €	in T €		
Aktienfonds EU	15.698	17.061	1.363	633	Ja	Nein

E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**Zu 1. Versicherungsnehmer**

Diese Forderungen betreffen im Jahr 2017 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum größten Teil in den ersten Monaten des Jahres 2018 eingegangen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Hier handelt es sich um Provisionsvorschüsse und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarungen in den ersten Monaten im Jahr 2018 eingegangen sind.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital von 4.091.000,00 € ist eingeteilt in 4.091 Namensaktien zu je 1.000 €. Alleinige Aktionärin ist die Stuttgarter Versicherung Holding AG.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen insgesamt		
Allgemeine Unfallversicherung	100.583.359,00	92.658.194,65
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.001.644,20	931.970,49
Verbundene Hausratversicherung	560.048,57	592.048,66
Glasversicherung	30.134,99	35.406,37
Beistandsleistungsversicherung	8.068,29	106.052,21
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	3.796.201,48	3.151.924,65
Sonstige Schadensversicherung	25.574,13	34.896,95
	106.005.030,66	97.510.493,98

Zu III. 1. Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	89.597.159,81	81.669.887,75
Allgemeine Haftpflichtversicherung	846.932,62	769.953,34
Verbundene Hausratversicherung	367.838,39	392.978,33
Glasversicherung	9.640,37	13.623,27
Beistandsleistungsversicherung	5.044,00	5.234,45
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.985.978,05	1.409.436,81
Sonstige Schadensversicherung	25.574,13	34.896,95
	92.838.167,37	84.296.010,90

Zu IV. 1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.744.610,08	6.287.424,86
Umbuchung aus den Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer Passiva I.I.1.	405.059,37	35.146,77
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	2.000.000,00	4.000.000,00
Entnahme im Geschäftsjahr	2.671.926,50	2.577.961,55
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.477.742,95	7.744.610,08

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Von der Rückstellung Ende 2017 sind 5,3 Millionen € (Vorjahr 4,9 Millionen €) festgelegt, aber noch nicht zugeteilt.

Die für das Jahr 2018 festgesetzten Überschussanteile sind auf Seite 209 angegeben.

Zu V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.630.000,00	1.565.000,00
Beistandsleistungsversicherung	0,00	98.000,00
	1.630.000,00	1.663.000,00

Zu VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – brutto –

Hier ist die Stornorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:		
Altersteilzeitverpflichtungen	325.377,00	464.093,00
Andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebs (Dienstleistungen, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Tantiemen)	2.042.807,97	1.937.221,23
Den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	241.649,40	262.731,00
	2.609.834,37	2.664.045,23

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.989.714,94	15.926.914,10
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.832.129,80	1.775.545,15
Verbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Schecks	98.044,96	81.193,40

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2017	2016
	€	€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Allgemeine Unfallversicherung	103.436.836,05	100.088.496,21
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.364.130,11	3.336.067,15
Verbundene Hausratversicherung	3.483.881,06	3.375.688,62
Glasversicherung	206.952,21	222.351,63
Beistandsleistungsversicherung	225.009,61	192.957,54
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	5.808.455,64	4.867.804,15
Sonstige Schadensversicherung	28.859,99	30.719,20
	116.554.124,67	112.114.084,50

Verdiente Bruttobeiträge

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	103.206.856,63	99.925.387,85
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.369.935,68	3.339.524,14
Verbundene Hausratversicherung	3.489.141,21	3.381.253,60
Glasversicherung	207.940,69	224.524,37
Beistandsleistungsversicherung	224.803,08	193.050,30
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	5.803.520,05	4.859.548,38
Sonstige Schadensversicherung	28.859,99	30.719,20
	116.331.057,33	111.954.007,84

Verdiente Nettobeiträge

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	100.657.534,17	97.774.270,33
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.252.191,13	3.222.761,79
Verbundene Hausratversicherung	3.478.689,57	3.371.126,53
Glasversicherung	207.940,69	224.524,37
Beistandsleistungsversicherung	224.803,08	193.050,30
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	5.803.520,05	4.859.548,38
Sonstige Schadensversicherung	28.859,99	30.719,20
	113.653.538,68	109.676.000,90

Zu 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	2.549.322,46	2.151.117,52
Allgemeine Haftpflichtversicherung	117.744,55	116.762,35
Verbundene Hausratversicherung	10.451,64	10.127,07
	2.677.518,65	2.278.006,94

Zu 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Die technischen Zinsen auf die Beitrags-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung sind in Höhe der tatsächlich erzielten Erträge aus den Kapitalanlagen des für die Beitrags-Deckungsrückstellung gebildeten Sicherungsvermögens abzüglich der unmittelbaren Aufwendungen für diese Kapitalanlagen ermittelt worden. Bei der Berechnung der Zinszuführung zur Renten-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung wurde von dem arithmetischen Mittel des Anfangsbestandes und des diskontierten Endbestandes der Renten-Deckungsrückstellung ausgegangen. Der Anfangsbestand wurde mit dem einheitlichen Reservierungszins von 1,25 % und der diskontierte Endbestand mit dem jeweiligen Reservierungszins von 1,25 % bzw. 0,9 % bewertet.

Zu 4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	27.109.776,46	25.882.991,19
Allgemeine Haftpflichtversicherung	751.964,25	668.342,17
Verbundene Hausratversicherung	739.694,40	825.342,56
Glasversicherung	16.892,09	29.022,64
Beistandsleistungsversicherung	23.544,59	20.947,55
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	3.312.114,97	2.424.777,57
Sonstige Schadenversicherung	-5.580,72	9.213,73
	31.948.406,04	29.860.637,41

Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden

(Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen)

	2017		2016	
	Brutto	Für eigene Rechnung	Brutto	Für eigene Rechnung
	%	%	%	%
Allgemeine Unfallversicherung	32,42	31,95	31,47	30,50
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26,66	27,62	26,77	27,74
Verbundene Hausratversicherung	25,18	25,25	26,19	26,27
Glasversicherung	10,82	10,82	13,99	13,99
Beistandsleistungsversicherung	11,96	11,96	12,85	12,85
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	58,43	58,43	52,36	52,36
Sonstige Schadenversicherung	8,84	8,84	37,78	37,78

Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto –

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	6.345.847,00	5.566.358,10
Allgemeine Haftpflichtversicherung	146.327,92	225.612,38
Verbundene Hausratversicherung	138.726,13	60.104,83
Glasversicherung	5.613,57	2.385,44
Beistandsleistungsversicherung	3.349,92	3.853,71
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	78.598,07	119.898,50
Sonstige Schadenversicherung	8.131,28	2.391,01
	6.726.593,89	5.980.603,97

Zu 7 a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	62.899.176,29	61.171.052,99
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.668.503,60	1.676.502,11
Verbundene Hausratversicherung	1.767.526,49	1.746.812,99
Glasversicherung	91.696,70	95.557,79
Beistandsleistungsversicherung	133.408,17	122.903,60
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.960.986,10	1.382.772,85
Sonstige Schadensversicherung	5.276,73	6.236,32
	68.526.574,08	66.201.838,65

hiervon entfallen auf:

	2017	2016
	€	€
Abschlussaufwendungen	38.594.761,79	37.950.170,19
Verwaltungsaufwendungen	29.931.812,29	28.251.668,46

Rückversicherungssalden gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 1 f RechVersV

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	-1.191.282,68	1.929.590,16
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-117.789,11	-140.906,70
Verbundene Hausratversicherung	-10.451,64	-10.127,07
	-1.319.523,43	1.778.556,39

Zu 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R

	2017	2016
	€	€
Hier sind erfasst:		
Zinsen auf gutgeschriebene Überschussanteile	-,--	-,--
Sonstiger versicherungstechnischer Aufwand	-,--	-,--
Feuerschutzsteuer	99.013,38	95.975,90
	99.013,38	95.975,90

Zu 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	10.645.058,00	11.493.184,99
Allgemeine Haftpflichtversicherung	833.178,72	855.573,16
Verbundene Hausratversicherung	888.819,71	721.636,21
Glasversicherung	99.651,90	100.043,94
Beistandsleistungsversicherung	165.850,32	103.199,15
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	467.618,98	955.297,96
Sonstige Schadensversicherung	29.163,98	15.269,15
	13.129.341,61	14.244.204,56

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2017	2016
Diese betreffen:	€	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	811.415,39	20.193,41
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	319.310,03	641.967,00
	1.130.725,42	662.160,41

Zu 2. b) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 0,00 €.

Zu 4. Sonstige Erträge

	2017	2016
Es handelt sich um:	€	€
Zinsen aus laufenden Bankguthaben, Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus sonstigen versicherungstechnischen und nicht versicherungstechnischen Erträgen	454.636,65	973.375,42

Zu 5. Sonstige Aufwendungen

	2017	2016
Es handelt sich um:	€	€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren und Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen und übrige Aufwendungen	8.955.373,92	7.678.146,23

Zu 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet, da ein Organschaftsverhältnis mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG besteht und das Ergebnis aufgrund eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages an diese abgeführt wurde. Eine Rückbelastung durch

die Stuttgarter Versicherung Holding AG ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	2017	2016
	Stück	Stück
Allgemeine Unfallversicherung	432.957	433.076
Allgemeine Haftpflichtversicherung	40.666	39.942
Verbundene Hausratversicherung	30.006	29.660
Glasversicherung	3.512	3.839
Beistandsleistungsversicherung	3.825	3.452
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	24.392	19.877
Sonstige Schadensversicherung	997	1.095
	536.355	530.941

Zu 13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde der Gewinn in Höhe von 8.571.979,27€ an unsere Muttergesellschaft, die Stuttgarter Versicherung Holding AG, abgeführt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017	2016
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	46.022	45.864
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	5.966	5.942
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	841	850
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.726	407
6. Aufwendungen insgesamt	54.555	53.063

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

	2017	2016
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung; Teilzeitkräfte sind entsprechend gewichtet	69	73

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.373.717,22 €.

An frühere Vorstandsmitglieder wurden 504.997,83 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 2.450.199,00 € gebildet (davon für verbundene Unternehmen 245.019,90 €) worden. Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 3.928.629,90 € und bei der Plus Lebensversicherungs AG eine Rückstellung in Höhe von 265.184,70 € gebildet worden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 121.618,75 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 174 genannt.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Mutterunternehmen für ihre Tochter Stuttgarter Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochterunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und -lagebericht unter Einbeziehung der Stuttgarter Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und -lagebericht werden nach der Ab-

geordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss auch die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht geprüft.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Stuttgart, 20. Februar 2018

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sowie die Renten-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden der Passiva auf Seite 190 und 191 sowie auf Seite 195. Risikoangaben finden sich im Abschnitt Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken auf Seite 179.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 92.838 aus.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sowie die Renten-Deckungsrückstellung betreffen den wesentlichen Teil der

Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen. Die Bewertung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgt ausschließlich prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen ab. Dabei sind die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen vereinfachte Verfahren, die auf Durchschnittswerten der letzten Jahre beruhen, zur Anwendung. Die Renten-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Renten-Deckungsrückstellungen.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang zurückgestellt werden. Das Risiko bei den Renten-Deckungsrückstellungen besteht darin, dass handels- oder aufsichtsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und die verwendeten Parameter nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sowie der Renten-Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen, wesentliche Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin

getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, geeignet aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.

- Für einen Teilbestand von Versicherungsfällen haben wir die Höhe einzelner Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Renten-Deckungsrückstellungen haben wir den gesamten Bestand der Renten-Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Bei den Renten-Deckungsrückstellungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuar Vereinigung herausgegebene Tafel sachgerecht angewendet wurde.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars betreffend der Renten-Deckungsrückstellungen gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben. Die Bewertung der Renten-Deckungsrückstellung steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 5. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. September 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Stuttgarter Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Stuttgart, den 26. März 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 5. April 2017, 6. September 2017 und 8. Dezember 2017 sowie der Strategiesitzung am 7. Dezember 2017, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. In einem Sondertreffen setzte sich der Aufsichtsrat mit den Inhalten und der Struktur der Berichte für Solvency II (Regulärer Bericht an die Aufsichtsbehörde, Bericht über die Solvabilität und Finanzlage und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) auseinander. Die Inhalte wurden

hinterfragt und diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik – insbesondere die Auswirkungen der Schuldenkrise und der Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 26. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Überschussanteile im Jahr 2018

Für das Jahr 2018 werden die nachstehenden Überschussanteile festgesetzt:

1. Einzel-, Familien- und Kinder-Unfallversicherungen

Im Jahr 2018 (2017) erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 151-159 und 170-181 einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

2. Gruppen-Unfallversicherungen mit Namensangabe

Im Jahr 2018 (2017) erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 260-263 ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

3. Familienschutz-Unfallversicherungen

Im Jahr 2018 (2017) erhalten die überschussberechtigten Verträge ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweiligen zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

4. Kinderversicherungen im Rahmen der Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherung; Volksunfallversicherung

Die bedingungsgemäße Versicherungsleistung erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen bei im Jahre 2018 (2017) eingetretenen Unfall-Todesfällen um 50 % (50 %). Bei im Jahre 2017 (2016) eingetretenen Unfall-Invaliditätsfällen erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen die bedingungsgemäße Versicherungsleistung nachträglich um 50 % (50 %).

5. Ansammlungszinssatz

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2018 (2017) 2,0 % (2,0 %).

Kontakt

Hauptverwaltung

Hausanschrift:
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

Postanschrift
Direkt an:
70135 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 0
Telefax: +49 711 665 - 1516
E-Mail: info@stuttgarter.de

Vertriebsdirektion

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 310
Telefax: +49 711 665 - 3170

Filialdirektionen

Georgenstraße 22
10117 Berlin
Telefon: +49 30 21 28 86 - 30
Telefax: +49 30 21 28 86 - 50

Nagelsweg 37
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 22 94 17 - 0
Telefax: +49 40 22 94 17 - 50

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 360
Telefax: +49 711 665 - 3650

Berliner Allee 42
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 82 89 48 - 0
Telefax: +49 211 82 89 48 - 15

Boschetsrieder Straße 69
81379 München
Telefon: +49 89 59 91 83 - 0
Telefax: +49 89 59 91 83 - 50

Städelstraße 10
60596 Frankfurt
Telefon: +49 69 66 36 96 - 0
Telefax: +49 69 66 36 96 - 50

Lina-Ammon-Straße 30
90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 23 09 18 - 0
Telefax: +49 911 23 09 18 - 25



Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

